



- C 1 Bildungs- und Betreuungsangebote
 - C 1.1 Kindertageseinrichtungen
 - C 1.2 Kindertagespflege
 - C 1.3 Betreuungssituation insgesamt
- C 2 Personal in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung
 - C 2.1 Personal an Kindertageseinrichtungen und dessen Ausbildung
 - C 2.2 In der Kindertagespflege tätige Personen
- C 3 Förderung im frühkindlichen Bereich
 - C 3.1 Förderspektrum im frühkindlichen Bereich
 - C 3.2 Sprachförderung
 - C 3.3 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten
 - C 3.4 Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

Ergebnisse im Überblick Kapitel C

Im vorschulischen Bereich ist die Entwicklung der vergangenen Jahre gekennzeichnet durch den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungsangeboten. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei Kindertageseltern für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 1. August 2013 hat zur Schaffung neuer Plätze geführt und sich ferner auf das Personal und seine Qualifizierung ausgewirkt. Der Bildungsauftrag im vorschulischen Bereich wurde durch den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen konkretisiert. Schwerpunkte liegen in der Sprachförderung und dem Übergang in die Grundschule.

Bildungs- und Betreuungsangebote

Seit 2006 ist die Zahl der Kindertageseinrichtungen um 13 % auf 8 625 Einrichtungen angestiegen. Vor allem die Zahl der reinen Kinderkrippen für unter 3-Jährige hat sich mehr als vervierfacht. Ebenso stieg die Zahl der altersgemischten Einrichtungen deutlich an, wohingegen die Anzahl der Einrichtungen für Kinder im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) zurückging.

Kinderkrippen sind in der Regel kleine organisatorische Einheiten: 41 % der Kinderkrippen hatten bis zu 10 genehmigte Plätze, 38 % hatten 11 bis 25 genehmigte Plätze.

Insgesamt gab es 2014 in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs rund 466 700 genehmigte Plätze, dem standen landesweit rund 404 300 betreute Kinder gegenüber. Im Landesmittel hatten 36 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund.

Betreuungssituation

2014 betrug die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren landesweit 27,8 %, 2006 lag sie noch bei 8,8 %. Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen bestehen große Unterschiede mit hohen Quoten in Städten, wie z. B. Heidelberg (47 %) oder Freiburg (42 %). Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt die Betreuungsquote seit längerer Zeit über der 90 %-Marke und betrug zuletzt 94,8 %.

Personal an Kindertageseinrichtungen

Insgesamt waren im März 2014 in den Kindertageseinrichtungen rund 87 200 Personen beschäftigt. Davon waren gut 76 400 im pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungsbereich tätig - der Frauenanteil in diesem Tätigkeitsfeld betrug 96 %. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitete in Teilzeit.

Im Schuljahr 2013/14 ließen sich landesweit 8 593 Schülerinnen und Schüler zur Erzieherin bzw.

zum Erzieher ausbilden, 997 mehr als im vorangegangenen Schuljahr und damit so viele wie nie zuvor. In den letzten 5 Jahren ist die Teilnehmerzahl um fast 3 000 angestiegen. 1 711 Schülerinnen und Schüler absolvierten eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, die seit 2012/13 angeboten wird.

In der Kindertagespflege tätige Personen

Am 1. März 2014 haben 6 934 Tagesmütter oder Tagesväter in der Kindertagespflege rund 20 600 Kinder betreut. Jede dritte Tagespflegeperson war 50 Jahre oder älter. Die mittlere Anzahl der Kinder, die eine Tagespflegeperson betreut, hat sich von 2,0 im Jahr 2007 auf 3,0 Kinder im Jahr 2014 erhöht. Insgesamt verfügten gut 60 % der Tagespflegepersonen über eine Qualifizierung, die dem fachlich geforderten Standard entspricht. 2007 waren dies erst 34 %.

Sprachförderung

In den Kindergartenjahren 2012/13 bis 2014/15 wurden jeweils für über 60 000 Kinder Förderanträge im Rahmen des Sprachförderprogramms SPATZ bewilligt. Fast drei von vier Kindern nahmen an der *intensiven Sprachförderung* teil, ein gutes Viertel der Kinder wurde mit der Maßnahme *Singen – Bewegen – Sprechen* gefördert. Der Anteil der Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, lag bei 65 %, der Anteil der Jungen bei rund 55 %. Aufgrund der Einschulungsuntersuchung ist bei 26,5 % der Schulanfängerinnen und -anfänger des Schuljahres 2013/14 ein intensiver Sprachförderbedarf anzunehmen. Das sind bei 90 000 Einschulungen an öffentlichen Grundschulen fast 24 000 Kinder. Regional schwankt der intensive Sprachförderbedarf stark.

Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

Im Schuljahr 2013/14 wurden 3 718 Kinder in 284 Grundschulförderklassen betreut. Damit setzt sich der leicht rückläufige Trend der Vorjahre fort. An den 253 öffentlichen und privaten Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen wurden 4 459 Kinder in 685 Gruppen betreut. Auch hier lässt sich in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Entwicklung feststellen.

Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

Im Rahmen der Frühförderung an Sonderpädagogischen Beratungsstellen wurden 36 889 Kinder im Schuljahr 2013/14 gefördert. Bei weiteren 24 079 Kindern erfolgte eine Kurzberatung. Die meisten Förderungen erfolgten an Beratungsstellen für Sprachbehinderung und Hörschädigungen.

Mit 11 559 Kindern war im Jahr 2013 die Anzahl der Beratungen und Förderungen an den Interdisziplinären Frühförderstellen wiederum leicht angestiegen.

C Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Bildung, Betreuung und Erziehung im Kleinkind- und Vorschulalter findet in der Familie, in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und auch außerhalb formaler Bildungseinrichtungen (wie zum Beispiel in Sportvereinen und Musikschulen) statt.

In den letzten Jahren haben sich aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die Entwicklungsstufen im Vorschulalter zunehmend als grundlegend für die weiteren Entwicklungsprozesse herausgestellt. Das Bild vom Kind als einer von Erwachsenen abhängigen, eingeschränkt handlungsfähigen Person wurde nach und nach abgelöst von der Wahrnehmung des Kindes als eines aktiven Mitgestalters seiner Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Dazu benötigt es frühzeitig und zusätzlich zu den Erfahrungen und Anregungen in der Familie weitere Bildungsgelegenheiten. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen haben darüber hinaus dazu beigetragen, die Bedeutung frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote neu zu bewerten.

Vom Gesetzgeber werden für frühkindliche Angebote drei Zielsetzungen genannt:

1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
2. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.

3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.¹

Zielsetzung und Auftrag frühkindlicher Angebote gelten gleichermaßen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich als gleichrangig anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld und besteht in einer regelmäßigen Betreuung von Kindern inner- oder außerhalb des Kindeshaushaltes.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist für die Entwicklung der vergangenen Jahre zum einen der quantitative Ausbau von Angeboten für Kinder ab dem ersten Lebensjahr kennzeichnend, der im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei Kindertageseltern seit dem 1. August 2013 zu sehen ist. Zum anderen ist auf die Bemühungen zu verweisen, die Angebote in ihrer strukturellen wie inhaltlichen Qualität weiterzuentwickeln.

In den folgenden Abschnitten wird auf die wichtigsten Kennzahlen und aktuellen Fragestellungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung eingegangen.

¹ Vgl. § 22 SGB VIII.

C 1 Bildungs- und Betreuungsangebote

C 1.1 Kindertageseinrichtungen

Nach § 1 KiTaG sind Kindertageseinrichtungen Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen). Darüber hinaus können Kinder im Schulalter ergänzend zum Schulbesuch auch Horte in Anspruch nehmen. In vielen Einrichtungen werden Kinder verschiedener Altersklassen, also Kinder im Krippenalter (bis unter drei Jahre), im Kindergartenalter (drei Jahre bis Schulbeginn) und/oder im Hortalter gemeinsam in altersübergreifenden bzw. in alterseinheitlichen Gruppen betreut.

8 625 Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Am 1. März 2014 wurden in Baden-Württemberg Kinder in 8 625 Kindertageseinrichtungen betreut. Knapp 700 dieser Einrichtungen waren reine Kinderkrippen² für Kinder unter 3 Jahren. Knapp 400 Einrichtungen betreuten ausschließlich Schulkinder in Schülerhorten und ähnlichen Einrichtungen. In rund 3 800 altersgemischten Einrichtungen wurden Kinder verschiedener Altersgruppen betreut. Ebenfalls knapp 3 800 Einrichtungen waren Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) vorbehalten.

Seit dem Jahr 2006, in dem die Statistik „Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen“ erstmals in der aktuellen Form durchgeführt wurde, stieg die Zahl der Einrichtungen um 964 (+ 13 %) an. Dabei hat sich vor allem die Zahl der reinen Kinderkrippen mehr als vervierfacht. Die Zahl der altersgemischten Einrichtungen stieg um 168 %. Dagegen ging die Zahl der Einrichtungen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) um 2 029 (– 35 %) deutlich zurück.

Viele Einrichtungen in freier Trägerschaft

Die Mehrzahl der Einrichtungen (59 %) liegt in freier Trägerschaft, die restlichen 41 % haben öffentliche Träger, also Städte und Gemeinden. Diese Aufteilung auf die Trägerarten findet sich bei den Einrichtungen

mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) und den Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen im Wesentlichen wieder. Dagegen werden die Schülerhorte zu 52 % von öffentlichen Trägern betrieben, während bei den Kinderkrippen die freien Träger mit 71 % eindeutig dominieren.

Bei den freien Trägern überwiegen die kirchlichen: Knapp 22 % der Einrichtungen insgesamt werden vom Caritasverband oder anderen katholischen Institutionen getragen, 19 % von der Diakonie oder anderen evangelischen Einrichtungen. Bei 3 % der Einrichtungen ist der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Träger, knapp 2 % der Einrichtungen werden von Wirtschaftsunternehmen³ und 1 % von der Arbeiterwohlfahrt getragen. Die restlichen 12 % verteilen sich auf verschiedene, meist kleinere Träger, darunter auch Elterninitiativen (Grafik C 1.1 (G1)).

Kinderkrippen tendenziell kleine Einheiten

2014 wies knapp ein Drittel der Einrichtungen 26 bis 50 und gut ein weiteres Viertel 51 bis 75 genehmigte Plätze auf. Gut ein Fünftel der Einrichtungen hatte bis zu 25 und ein weiteres Fünftel mehr als 75 genehmigte Plätze. Die meisten großen Einrichtungen mit mehr als 75 genehmigten Plätzen finden sich dabei bei den altersgemischten Einrichtungen (74 %), während es bei den Kinderkrippen nur zwei Einrichtungen dieser Größe gibt. Kinderkrippen sind in der Regel kleine organisatorische Einheiten: 41 % der Kinderkrippen hatten bis zu 10 genehmigte Plätze, 38 % hatten 11 bis 25 genehmigte Plätze.

Rund 466 700 genehmigte Plätze in den Einrichtungen

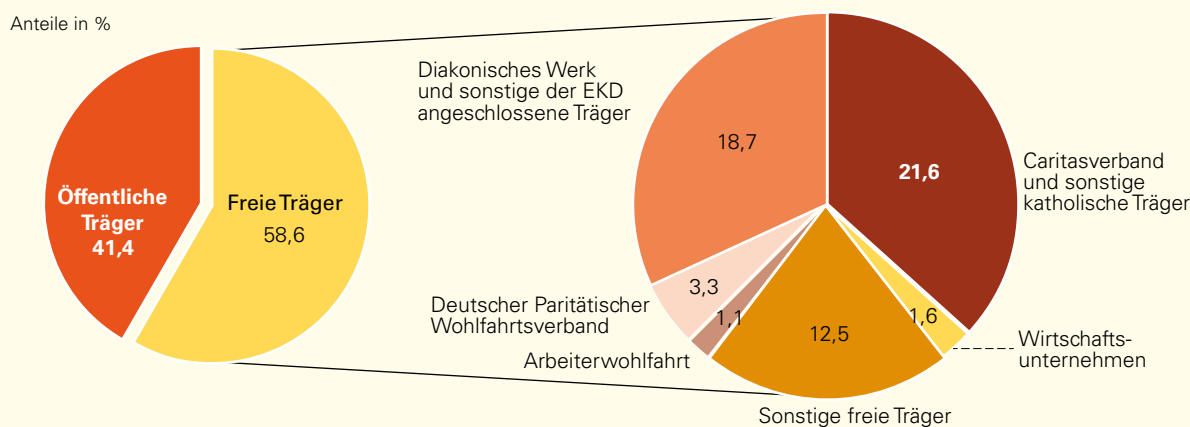
Insgesamt gab es in den 8 625 Einrichtungen Baden-Württembergs rund 466 700 genehmigte Plätze. Mehr als die Hälfte der Plätze (54 %) bestanden in altersgemischten Einrichtungen mit Kindern aller Altersgruppen, gefolgt von Einrichtungen mit Kindern im Alter von 2 bis unter 8 Jahren (ohne Schulkinder) (40 %). Etwa 12 500 Plätze (3 %) wurden in reinen Kinderkrippen

2 Hier ist zu beachten, dass die Kinder- und Jugendhilfe-Statistik exakt nach dem Alter abgrenzt. Wird ein Kind in einer „Kinderkrippe“ 3 Jahre alt, wird diese Einrichtung nicht mehr als Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren geführt.

3 Einrichtungen, die entweder Teil eines Unternehmens oder Betriebs sind, und damit keine eigene Rechtspersönlichkeit haben oder Einrichtungen mit eigenständiger Rechtspersönlichkeit, die von privat-gewerblichen Betreibern geführt werden.

C 1.1 (G1)

Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2014 nach Art des Trägers



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

405 15

ausgewiesen. Bei altersgemischten Einrichtungen hängt die Zahl der Plätze pro Gruppe allerdings von der Alterszusammensetzung der Kinder ab, daher kann die Zahl der genehmigten Plätze einer Einrichtung von Jahr zu Jahr etwas schwanken. Außerdem ist bei der Bewertung der Platzzahlen zu berücksichtigen, dass vor allem in der Kleinkindbetreuung manchmal auch ein Platz von mehreren Kindern genutzt (Platz-Sharing) wird.

Die absoluten Zahlen der Einrichtungen und der genehmigten Plätze in den Stadt- und Landkreisen sind allerdings im Hinblick auf die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der Kreise nur bedingt aussagekräftig (Web-Tabelle C 1.1 (T1)). Daher wird im Folgenden die Zahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Einrichtungen für Schulkinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren) in Relation zu der Zahl der Kinder unter 6 Jahren gesetzt. Dabei ergibt sich für die einzelnen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg durchaus ein differenziertes Bild. Während im Landkreis Emmendingen 87 Plätze auf 100 Kinder unter 6 Jahren kommen, liegt die Relation in den Stadtkreisen Mannheim und Pforzheim mit 72 % deutlich niedriger. Insgesamt stehen in 14 Kreisen weniger als 80 Plätze je 100 Kindern unter 6 Jahren gegenüber. Die meisten Kreise (25) weisen eine Relation von 80 bis unter 85 Plätzen je 100 Kinder auf. In 5 Kreisen kommen 85 Plätze und mehr auf 100 Kinder (Grafik C 1.1 (G2)).

Knapp 404 300 Kinder werden in Kindertageseinrichtungen betreut

Den knapp 466 700 genehmigten Plätzen in Kindertageseinrichtungen standen 2014 landesweit rund 404 300 be-

treute Kinder gegenüber. Dies bedeutet, dass das bestehende Angebot hinsichtlich Alter der Kinder, Gruppengrößen, Betreuungszeiten, räumlicher Verteilung und anderem nicht immer mit der Nachfrage übereinstimmt. Der Auslastungsgrad⁴ der Einrichtungen lag im Landesdurchschnitt bei 87 %.

In den einzelnen Stadt- und Landkreisen fällt die Relation betreute Kinder zu genehmigten Plätzen unterschiedlich hoch aus (Web-Tabelle C 1.1 (T2)). Einen besonders hohen Auslastungsgrad weisen die Stadtkreise Freiburg (95 %), Stuttgart und Mannheim (jeweils 93 %) sowie Karlsruhe und Heidelberg (jeweils 92 %) auf. Dagegen gibt es in den Landkreisen Alb-Donau und Zollernalb (jeweils 80 %) sowie Biberach und Schwäbisch Hall (jeweils 81 %) im Kreisdurchschnitt vergleichsweise hohe freie Kapazitäten. Ein niedriger Auslastungsgrad kann nicht unbedingt als Hinweis darauf gedeutet werden, dass es ein generelles Überangebot an Plätzen gibt. Es könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass die Struktur des örtlichen Angebots nicht mit dem tatsächlichen Bedarf übereinstimmt.

24 % aller Kinder unter 3 Jahren besuchten 2014 eine Kindertageseinrichtung

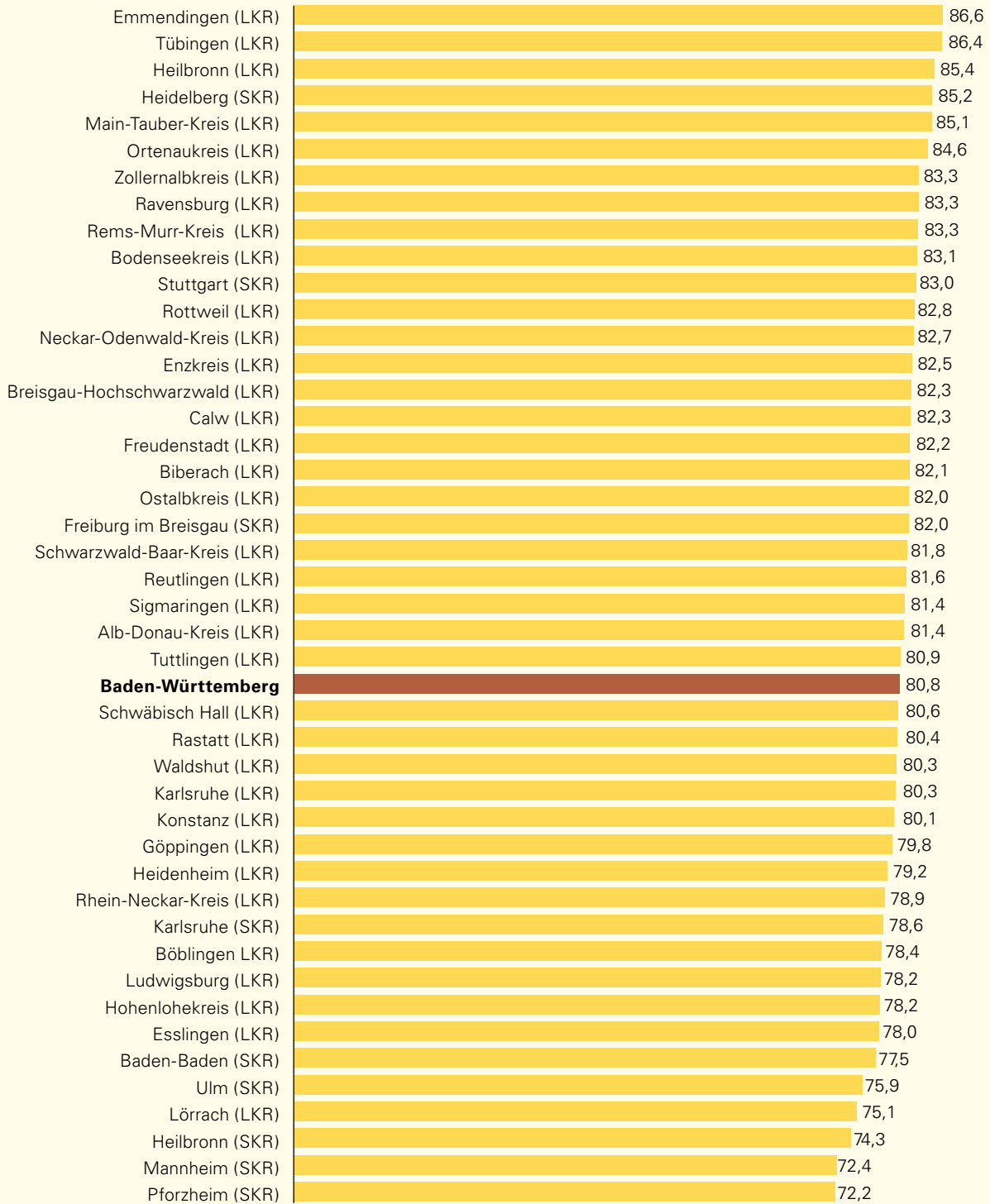
Setzt man die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen ins Verhältnis zu den Kindern der gleichen Al-

4 Auslastungsgrad = $\frac{\text{Betreute Kinder}}{\text{genehmigte Plätze}} \cdot 100$.

C 1.1 (G2)

Relation genehmigte Plätze in Kindertageseinrichtungen (ohne Schülerhorte) zu Kindern unter 6 Jahren*) in den Kreisen Baden-Württembergs 2014

auf 100 Kinder unter 6 Jahren kommen ... Plätze



*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 zum 31.12.2013.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

tersgruppe in Baden Württemberg insgesamt⁵, so erhält man die sogenannte Besuchsquote. Diese betrug für die Kinder unter 3 Jahren insgesamt 24 %. 2006 hatte die Besuchsquote der Kinder unter 3 Jahren noch bei 7 % gelegen. Die Besuchsquoten für die einzelnen Altersjahre variieren bei den Kindern unter 3 Jahren stark. So besuchen nur wenige Kinder unter einem Jahr eine Einrichtung (2 %). Bei den Kindern im Alter von einem Jahr sind es dagegen schon gut 22 % und bei den Kindern im Alter von 2 Jahren sogar knapp 49 %. Die Besuchsquote der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lag schon 2006 auf hohem Niveau (93 %). 2014 erreichte sie 94 %.

Landesweit haben 36 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund

Die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ist im Hinblick auf die vorschulische Bildung gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund bedeutsam. Vom Besuch einer Kindertageseinrichtung können Kinder durch den Erwerb der Sprache, aber auch durch die Stärkung von persönlichen und sozialen Kompetenzen profitieren. Durch frühkindliche Bildung kann die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert werden. Einem Kind wird in den Statistiken der Kindertagesbetreuung dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat, also die Mutter und/oder der Vater aus dem Ausland stammt.⁶ Entsprechend dieser Abgrenzung hatten 2014 in Baden-Württemberg rund 143 600 Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertageseinrichtungen liegt damit landesweit bei 36 %.

Für die weitere Entwicklung der Kinder ist der Erwerb der deutschen Sprache ein wichtiges Kriterium. Dieser ist unter Umständen dann erschwert, wenn in den Familien nicht deutsch gesprochen wird. Von den 143 600 Kindern mit Migrationshintergrund lebten 81 500 (57 %) in Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird. Vor allem sie bedürfen einer gezielten Sprachförderung.

5 Bei der Berechnung von Besuchs- und Betreuungsquoten wird Bezug genommen auf die Bevölkerungsstatistik zum Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

6 Die aktuelle Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle. Weiter ist zu beachten, dass Kinder von Migranten, die bereits in der zweiten Generation in Deutschland leben, von dieser Definition nicht erfasst werden.

Mehr als drei Viertel der Kinder im Kindergartenalter werden zwischen 25 und 35 Stunden pro Woche betreut

Die Struktur der vereinbarten Betreuungszeiten weist bei Kindern unter 3 Jahren und Kindern von 3 bis unter 6 Jahren deutliche Unterschiede auf. Bei den Jüngsten zeigen die vereinbarten Betreuungszeiten eine relativ große Streuung: 17 % der Kleinkinder werden wöchentlich bis zu 25 Stunden betreut, 48 % mehr als 25 bis 35 Stunden und 34 % mehr als 35 Stunden. Dagegen konzentrieren sich die vereinbarten Betreuungszeiten bei den 3- bis unter 6-Jährigen stärker auf die mittlere Betreuungskategorie von mehr als 25 bis 35 Stunden (76 %). Nur knapp 2 % der Kinder dieser Altersklasse werden bis zu 25 Stunden und knapp 23 % mehr als 35 Stunden pro Woche betreut.

C 1.2 Kindertagespflege

Neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gewinnt die Kindertagespflege zunehmend an Bedeutung. Öffentlich geförderte Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen entsprechend § 23 SGB VIII. Die Kindertagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder eines Personensorgeberechtigten geleistet. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Die maximale Anzahl der betreuten Kinder ist beschränkt. Von einer Tagespflegeperson dürfen nicht mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden, was gemäß § 43 SGB VIII weiter eingeschränkt werden kann.

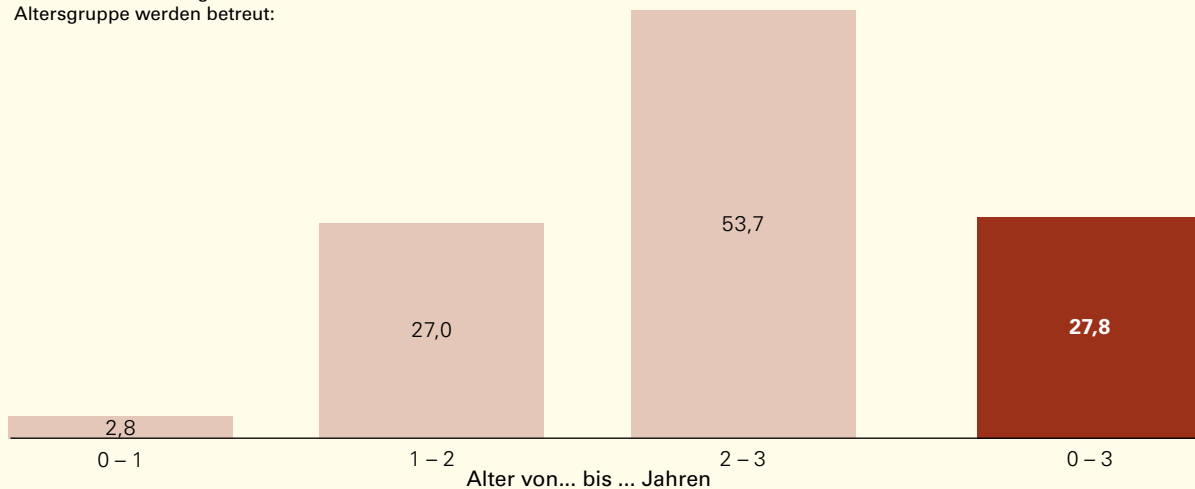
Dem Förderauftrag des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – entsprechend, umfasst die Kindertagespflege neben der Betreuung auch die Bildung und Erziehung des betreuten Kindes. Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird gesetzlich gleichrangig betrachtet. Eltern können zwischen den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Als familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern ist die Kindertagespflege daher neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen die zweite wichtige Säule der öffentlich geförderten Betreuungsangebote für Kinder im Land.

Am 1. März 2014 haben in Baden-Württemberg 6 934 Tagesmütter und Tagesväter rund 20 600 Kinder in Kindertagespflege betreut. Rund 10 300 dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt, etwa 4 500 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Im Vergleich zu 2006 ist die Zahl der Kinder in Kindertagespflege von rund

C 1.3 (G1)

Betreuungsquoten*) der Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg 2014 nach Altersjahren

von 100 Kindern der gleichen Altersgruppe werden betreut:



*) Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut werden, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe. Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, sind nur einmal gezählt. Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2013 auf Basis Volkszählung 1987.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

407 15

10 700 fast doppelt so hoch, wobei sich die Anzahl der unter 3-Jährigen um 134 % erhöht hat. Von den Kindern unter 3 Jahren in Baden-Württemberg werden 3,8 % und von den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren 1,6 % in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut.

Fast 8 von 10 Kindern in Kindertagespflege werden bis zu 25 Stunden pro Woche betreut

77 % der Kinder in Kindertagespflege werden bis zu 25 Stunden pro Woche betreut. 14 % der Kinder bleiben 25 bis 35 Stunden und nur jedes zwölfte Kind mehr als 35 Stunden pro Woche in Betreuung. Die Kinder unter 3 Jahren befinden sich tendenziell etwas länger in der Kindertagespflege. Zwei Drittel der unter 3-Jährigen wird bis zu 25 Stunden, knapp ein Fünftel mehr als 25 bis zu 35 Stunden und jedes siebente Kind mehr als 35 Stunden pro Woche betreut.

Knapp 3 600 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege

Insgesamt wurden 2014 rund 3 600 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege betreut. Migrationshintergrund bedeutet auch hier, dass mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund betrug 2014 17 % und ist damit nur halb so hoch wie in den Kindertageseinrichtungen.

Wichtig für die Sprachentwicklung der Kinder ist aber auch, ob in der Familie des Kindes vorrangig deutsch gesprochen wird. Bei gut 1 100 Kindern in Kindertagespflege war dies nicht der Fall. Dies betraf rund 600 Kinder unter 3 Jahren und rund 250 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren.

C 1.3 Betreuungssituation insgesamt

Rund 28 % der unter 3-Jährigen und 95 % der 3- bis unter 6-Jährigen in Tagesbetreuung

Ein wichtiger Indikator für die Betreuungssituation insgesamt ist die Betreuungsquote, bei der die Anzahl der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden, je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe ausgewiesen wird. Kinder, die sowohl in Kindertagespflege als auch in Kindertageseinrichtungen betreut werden, werden dabei nur einmal als „betreutes Kind“ berücksichtigt.

2014 betrug die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren 27,8 %. Dabei beträgt sie bei den unter 1-Jährigen lediglich 2,8 % und bei den 1- bis unter 2-Jährigen 27,0 %. Allerdings werden inzwischen schon 53,7 % der 2-Jährigen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut (Grafik C 1.3 (G1)).

i

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

In den amtlichen Statistikbögen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird erfragt, ob mindestens ein Elternteil eines Kindes ausländischer Herkunft ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Zudem wird erfragt, ob in der Familie vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch gesprochen wird.

Diese Definition des Migrationshintergrunds unterscheidet sich von der in der amtlichen Schulstatistik sowie von der beim Mikrozensus verwendeten (vgl. **Glossar**).

Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt die Betreuungsquote bei 94,8 %.

Seit 2006 kann ein stetiger Anstieg der Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren beobachtet werden. Damals lagen die Betreuungsquoten mit 8,8 % um deutliche 19 Prozentpunkte niedriger.

Große regionale Unterschiede bei der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren

Ein Blick auf die einzelnen Stadt- und Landkreise zeigt große Differenzen in der Betreuungssituation

(Tabelle C 1.3 (T1)). Dies gilt vor allem bei den Betreuungsquoten für die unter 3-Jährigen, während bei den Kindergartenkindern 2014 in nahezu allen Kreisen Betreuungsquoten über 90 % erreicht werden. 28 % der unter 3-Jährigen in Baden-Württemberg besuchen eine Kindertageseinrichtung oder werden in der Kindertagespflege betreut. Bei der Kleinkindbetreuung erreichen Stadtkreise wie zum Beispiel Heidelberg (47 %) oder Freiburg (42 %) hohe Betreuungsquoten, aber auch im Landkreis Tübingen (36 %) besuchen viele unter 3-Jährige eine Kindertageseinrichtung oder sind in der Kindertagespflege untergebracht.

C 2 Personal in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

C 2.1 Personal an Kindertageseinrichtungen und dessen Ausbildung

C 2.1.1 Personal

Mehr als die Hälfte des pädagogischen Leitungs- und Verwaltungspersonals arbeitet in Teilzeit

Insgesamt waren im März 2014 in den Kindertageseinrichtungen rund 87 200 Personen beschäftigt. Davon waren gut 76 400 im pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungsbereich tätig, 10 800 für hauswirtschaftliche und technische Aufgaben zuständig. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitete in Teilzeit (Grafik C 2.1 (G1)).

Aufgrund der häufigen Teilzeitbeschäftigung ergaben sich für das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal rund 59 500 Vollzeitäquivalente. Im Jahr 2013 betrug diese rechnerische Zahl der Vollzeitstellen rund 53 800. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein

Zuwachs von rund 5 700 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen, die vor allem für den Ausbau der Kleinkindbetreuung, aber auch der Betreuungszeiten eingesetzt wurden.

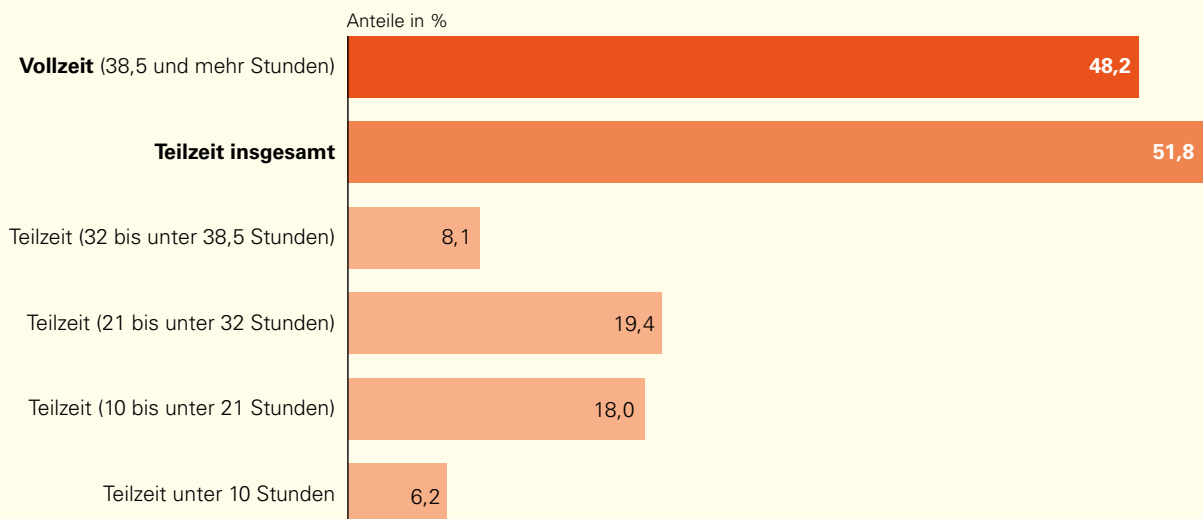
Das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal ist durchschnittlich 39,2 Jahre alt und in 96 % der Fälle weiblich

2014 war das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal im Durchschnitt 39,2 Jahre alt. 16 % dieses Personals waren jünger als 25 Jahre, 36 % zwischen 25 und 39 Jahre und 24 % zwischen 40 und 49 Jahre alt. Der Anteil der Beschäftigten im Alter von 50 Jahren und mehr ist seit dem Jahr 2006 von 16 % auf nunmehr 24 % angestiegen. Im Jahr 2014 hatten rund 2 300 Beschäftigte schon ein Alter von 60 Jahren oder mehr erreicht und werden in absehbarer Zeit ihren Ruhestand antreten.

Der Frauenanteil beträgt beim pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal 96 %. Lediglich 3 259 Männer sind in diesen Bereichen in Kindertageseinrichtungen tätig. Zwischen den einzelnen

C 2.1 (G1)

Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg am 1. März 2014 nach Arbeitszeit



Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Stadt- und Landkreisen gibt es allerdings durchaus Unterschiede. So beträgt der Männeranteil an den Freiburger Kindertageseinrichtungen rund 13 %, im Landkreis Reutlingen lediglich knapp 3 % (Web-Tabelle C 2.1 (T1)).

Bei den Berufsausbildungsabschlüssen dominieren weiterhin Erzieherinnen und Erzieher mit 68 % und Kinderpflegerinnen und -pfleger mit 10 % aller Beschäftigten im pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungsbereich.

C 2.1.2 Ausbildung an beruflichen Schulen

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder und die Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen ist der Bedarf an pädagogischem Personal deutlich angestiegen (vgl. Kapitel C 2.1.1). Auch die Anforderungen an deren Tätigkeit haben sich verändert, eine entsprechende Qualifizierung des Personals ist notwendig.

Erzieherausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs)

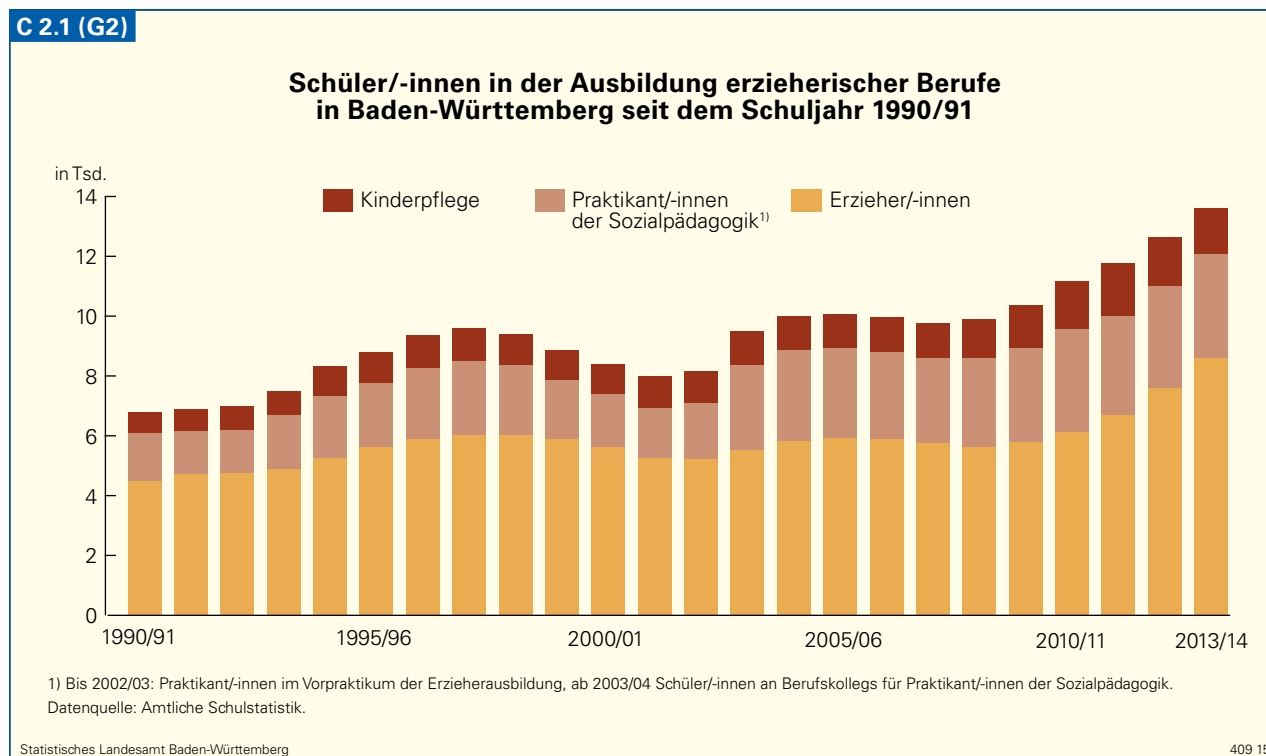
Das in den Kindertageseinrichtungen Baden-Württembergs beschäftigte pädagogische Personal hat zum weit überwiegenden Teil eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher absolviert. Diese Ausbildung findet an den Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs) statt. Voraussetzungen sind in der Regel der mittlere Schulabschluss und der erfolgreiche Ab-

schluss des einjährigen Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialpädagogik.

Im Schuljahr 2013/14 befanden sich landesweit 8 593 Schülerinnen und Schüler in einer Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, das sind 997 mehr als im vorangegangenen Schuljahr und damit so viele wie nie zuvor (Grafik C 2.1 (G2)). Innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Teilnehmerzahl deutlich um fast 3 000 angestiegen.

Die Schülerschaft in der Erzieherausbildung besteht weit überwiegend aus Frauen. Im Schuljahr 2013/14 war knapp ein Achtel der Auszubildenden männlich. Der Anteil junger Männer hat in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Schuljahr 2003/04 waren lediglich gut 4 % männlich. Dennoch bleibt wohl auch zukünftig die Wahrscheinlichkeit eher gering, dass Kinder in ihrem Kindergarten oder Hort auf einen Erzieher treffen.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Jugendliche scheint der Erzieherberuf weniger attraktiv zu sein. Im Schuljahr 2013/14 hatten nahezu 15 % der Auszubildenden an den Fachschulen für Sozialpädagogik einen Migrationshintergrund, (knapp 9 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 6 % Deutsche mit Migrationserfahrung). Innerhalb des letzten Jahrzehnts war der Ausländeranteil bei den angehenden Erzieherinnen und Erziehern tendenziell leicht angestiegen. Im Schuljahr 2003/04 waren es knapp 5 %. Mit 85 Herkunftsstaaten ist die Vielfalt der



ausländischen Auszubildenden recht groß. Nahezu ein Viertel unter ihnen konnte eine türkische Staatsangehörigkeit vorweisen, ein Achtel war im Besitz eines italienischen Passes und 9 % hatten die griechische Staatsangehörigkeit.

Einrichtungen zur Ausbildung in erzieherischen Berufen werden häufig in freier Trägerschaft geführt. Knapp die Hälfte der 8 593 Schülerinnen und Schüler in der Erzieherausbildung wurde an den 45 privaten Fachschulen für Sozialpädagogik unterrichtet. Viele dieser privaten Schulen sind – wie auch viele Kindertageseinrichtungen – konfessionell gebunden.

Ein Fünftel besucht die praxisintegrierte Erzieherausbildung

Mit 6 882 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden 80 % an einer der 74 Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs) zur Erzieherin/zum Erzieher im klassischen Sinne ausgebildet. Ein Fünftel der angehenden Erzieherinnen und Erzieher haben sich für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher entschieden, die seit dem Schuljahr 2012/13 angeboten wird. Neben einer engeren Verknüpfung von schulischen und praktischen Ausbildungsphasen sieht diese auch eine Vergütung über alle drei Jahre vor. Sie wird ebenfalls an den Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs) in Teilzeit durchgeführt. Voraussetzung für die Aufnahme in die praxisintegrierte Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung. Zum Schuljahr 2013/14 besuchten 1 711 Schülerinnen und Schüler eine der 51 öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Im Jahr 2013 konnten rund 87 % der 3 636 Abgängerinnen und Abgänger ihre schulische Ausbildung erfolgreich beenden. Gut ein Drittel der Absolventinnen und Absolventen nutzten die Möglichkeit, durch den Besuch von Zusatzunterricht zusätzlich die Fachhochschulreife abzulegen. Innerhalb der letzten fünf Jahre haben insgesamt knapp 14 000 Absolventinnen und Absolventen die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erfolgreich abgeschlossen.

Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist das einjährige Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten der Sozialpädagogik. Diese 73 Einrichtungen wurden landesweit von 3 463 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, 59 mehr als im Vorjahr (Web-Tabelle C 2.1 (T2)). Auch hier ist die Schülerzahl tendenziell angestiegen und hat im Schuljahr 2013/14 einen Höhepunkt erreicht. Nahezu die Hälfte der angehenden Erzieherinnen und Erzieher wurden an einer privaten Einrichtung unterrichtet. Der Frauenanteil lag bei fast 88 %. Der Ausländeranteil entsprach mit gut 8 % na-

hezu dem Anteil an Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs).

Kinderpflegeausbildung immer häufiger an einer privaten Einrichtung

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger können als Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden oder wirken in Haushalten bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mit. An den 37 Berufsfachschulen für Kinderpflege wurden zum Schuljahr 2013/14 zusammen 1 563 Schülerinnen und Schüler ausgebildet (Grafik C 2.1 (G2)). Im vorangegangenen Schuljahr waren es 59 mehr. Innerhalb der letzten fünf Jahre sind die Schülerzahlen in der Kinderpflegeausbildung dennoch tendenziell angestiegen. Im Schuljahr 2008/09 waren es noch 1 285 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Nahezu zwei Fünftel der angehenden Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger besuchten im Schuljahr 2013/14 eine der 14 privaten Einrichtungen. Innerhalb eines Jahrzehnts ist der Schüleranteil an den Schulen in freier Trägerschaft deutlich angestiegen. Im Schuljahr 2003/04 besuchten knapp 10 % der Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsgangs eine Privatschule.

An den Berufsfachschulen für Kinderpflege sind mit einem Anteil von nahezu 9 % nur wenige männliche Auszubildende anzutreffen. Dennoch ist innerhalb der letzten zehn Jahre der Männeranteil kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2003/04 lag dieser noch bei fast 2 %. Mit knapp 16 % hat der Ausländeranteil an diesen Einrichtungen ebenfalls deutlich zugenommen. Zehn Jahre zuvor lag dieser bei gut 10 %.

Fort- und Weiterbildung an „Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen“

An „Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen“ werden Fort- und Weiterbildungen im Fachbereich Erziehung angeboten. In zweijährigem Teilzeitunterricht können sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits im erzieherischen Bereich tätig sind, aber noch keine entsprechende Ausbildung haben, berufsbegleitend auf einen anerkannten Abschluss vorbereiten. Im Schuljahr 2013/14 bereiteten sich 656 bereits im erzieherischen Bereich tätige Personen ohne entsprechende Ausbildung an einer dieser Berufsfachschulen auf die Schulfremdenprüfung der Erzieherausbildung vor. Weitere 122 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt Kinderpflege – Schulfremdenprüfung (Web-Tabelle C 2.1 (T3)).

Im Abgangsjahr 2013 konnten 207 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Abschlussprüfung zur Erzieherin/

zum Erzieher über diesen Bildungsweg erreichen. Die Zusatzqualifikation Kinderpflege haben 40 der Abgängerinnen und Abgänger erfolgreich absolviert.

Zusatzqualifikationen für ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher

Die Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermitteln bereits ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher berufsbegleitend eine Qualifizierung für besondere Aufgaben im Elementarbereich. Dabei können sie zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten wählen, wie zum Beispiel „Elementare Musik- und Rhythmikerziehung“, „Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen“ und „Sprachförderung im Elementarbereich“. Im Schuljahr 2013/14 haben sich für eine Weiterbildung in einem dieser Schwerpunkte 389 Erzieherinnen und Erzieher entschieden. Dieses Weiterbildungsangebot wird nahezu ausschließlich von Frauen wahrgenommen. Im Abgangsjahr 2013 konnten 209 Absolventinnen und Absolventen ihre Weiterbildung erfolgreich abschließen.

Fortbildung an Fachschulen qualifiziert für Leitungsfunktionen

Eine weitere Fortbildungsmöglichkeit für das pädagogische Personal bieten die Fachschulen für Organisation und Führung im hauswirtschaftlichen Bereich (vgl. **Kapitel G 3.2.2**). Diese Weiterbildung bereitet Fachkräfte aus dem sozialpädagogischen, pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Bereich auf die Leitungsfunktionen in entsprechenden Einrichtungen vor. Im Schuljahr 2013/14 besuchten 888 Fortbildungswillige den Teilzeit-Unterricht an den 24 Fachschulen für Organisation und Führung in Baden-Württemberg. Die Teilnehmerzahl lag im letzten Jahrzehnt zwischen 700 und 900.

Studiengänge der frühkindlichen Bildung werden gut angenommen

Neben der Weiterentwicklung der „klassischen“ Erzieherausbildung sowie der Einrichtung diverser Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an beruflichen Schulen wurden in den letzten Jahren auch vermehrt Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Bildung eingerichtet. Alle sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg bieten einschlägige Bachelor-Studiengänge an. Auch an vier Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden inzwischen ebenfalls Studiengänge mit Schwerpunkt Frühpädagogik eingeführt.

Im Wintersemester 2013/14 waren an den Pädagogischen Hochschulen des Landes insgesamt 3 645 Studierende im Studienfach Erziehungswissenschaften (Pädagogik) immatrikuliert, welches auch die Studiengänge zur frühkindlichen Bildung beinhaltet. Mit 13,5 %

entspricht der Männeranteil im Studienfach Erziehungswissenschaften in etwa dem der Erzieherausbildung. Seit dem Wintersemester 2007/08 hat die Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester von 262 auf 821 im Wintersemester 2013/14 deutlich zugenommen.

C 2.2 In der Kindertagespflege tätige Personen

Landesweit waren am 1. März 2014, dem Stichtag der Statistik zur öffentlich geförderten Kindertagespflege, 6 773 Tagesmütter und 161 Tagesväter, also insgesamt 6 934 Tagespflegepersonen tätig. Kindertagespflege ist damit nach wie vor eine Tätigkeit, die überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Die Zahl der Tagespflegepersonen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. 2007 waren es mit 6 692 nur 242 Personen weniger.

Tagespflegepersonen zunehmend älter

Die Altersstruktur der Tagespflegepersonen hat sich seit 2007 kontinuierlich zugunsten der Personen, die 50 Jahre oder älter sind, verschoben. 2007 war nur jede fünfte Tagespflegeperson in dieser Altersgruppe, 2014 schon mehr als jede dritte. Dagegen hat der Anteil der Tagespflegepersonen im Alter von 30 bis unter 40 Jahren von knapp 35 % auf gut 25 % deutlich abgenommen. Auch in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen ist ein leichter Rückgang festzustellen (Grafik C 2.2 (G1)).

Qualifizierung der Tagespflegepersonen deutlich verbessert

Bei der Qualifikation von Tagespflegepersonen sind zwei Komponenten zu beachten: Zum einen können Tagespflegepersonen für ihre Tätigkeit schon berufliche Kenntnisse durch einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss mitbringen, zum anderen ist ihr Qualifikationsniveau dadurch geprägt, in welchem Umfang sie an den Qualifizierungskursen teilgenommen haben. Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege⁷ regelt die Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg. Der Umfang der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen, die erstmals ab dem Jahr 2007 für die Betreuung in Kindertagespflege zur Verfügung standen, betrug zunächst mindestens 62 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Inzwischen ist für Tagespflegepersonen, die ab

7 Im Dezember 2013 hat die neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege des Kultusministeriums vom 12. Dezember 2013 – Az.: 31-6930.181 (K.u.U. 2014, S. 33) die bisher gültige Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege des Sozialministeriums ersetzt.

dem Jahr 2011 für die Betreuung in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen, grundsätzlich eine Grundqualifikation von 160 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten vorgesehen, für Personen mit besonderen einschlägigen Aus- und Vorbildungen nach § 7 Abs. 2 KiTaG sind es mindestens 30 Unterrichtseinheiten.

Von der Grundqualifikation sind mindestens 30 Unterrichtseinheiten, bei Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen mindestens 102 Unterrichtseinheiten der Grundqualifikation vor einer Vermittlung als Tagespflegeperson zu absolvieren. Die restlichen Unterrichtseinheiten werden praxisbegleitend vermittelt.

Um diesen rechtlichen Vorgaben entsprechen zu können und eine Grundlage für eine gesicherte Betreuungsqualität in der Kindertagespflege zu schaffen, wurde in Baden-Württemberg vom Landesjugendamt zusammen mit dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen in Form eines standardisierten Grundqualifizierungskonzepts mit 160 Unterrichtseinheiten entwickelt.

Während im Jahr 2007 lediglich 77 % der Tagespflegepersonen einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs von mindestens 30 Stunden vorweisen konnten, waren es 2014 schon 95 %. Das gesamte Qualifizierungsprogramm von 160 Stunden, das allerdings erst seit 2011 zwingend vorgesehen ist, hatten 2007 nur rund 4 % der Tagespflegepersonen absolviert, 2014 waren dies schon 42 %. Tagespflegepersonen, die einen

fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss haben, müssen allerdings nach wie vor nur mindestens einen Qualifizierungskurs von 30 Stunden belegen.

2014 hatten 2 032 der insgesamt 6 934 Tagesmütter und Tagesväter, also 29 %, einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss. Die meisten von ihnen waren Erzieher oder Erzieherinnen (833), Heilerzieher oder Heilerzieherinnen bzw. Heilerziehungspfleger oder Heilerziehungspflegerinnen (311), hatten einen Abschluss in einem sozialen und medizinischen Helferberuf⁸ (320) oder als Kinderpfleger oder Kinderpflegerin (201).

2014 verfügten insgesamt 60 % der Tagespflegepersonen über eine Qualifizierung, die dem fachlich geforderten Standard, also einem Qualifizierungskurs von 160 Stunden und mehr und/oder einer fachpädagogischen Ausbildung, entspricht. 2007 waren dies nur gut 34 %. Insgesamt ist damit das Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen deutlich gestiegen.

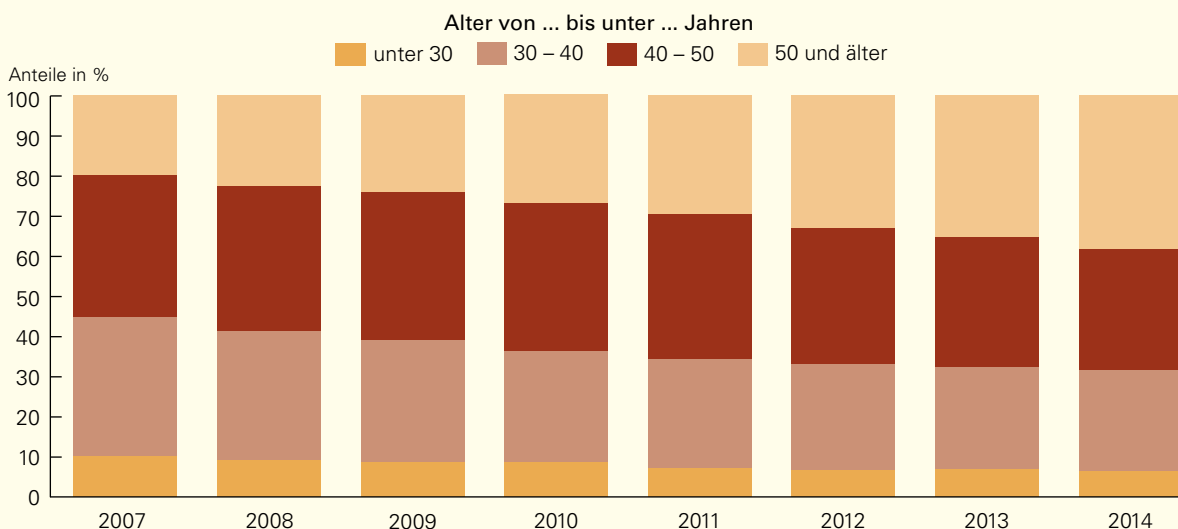
Die Zahl der pro Tagespflegeperson betreuten Kinder steigt

Die Anzahl der Kinder, die eine Tagespflegeperson im Durchschnitt betreut, hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Kamen 2007 landesweit noch

8 Erziehungshelfer/-innen, Heilerziehungshelfer/-innen, Heilerziehungspflegehelfer/-innen, Hauswirtschaftshelfer/-innen, Krankenpflegehelfer/-innen.

C 2.2 (G1)

Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg 2007 bis 2014 nach Altersgruppen



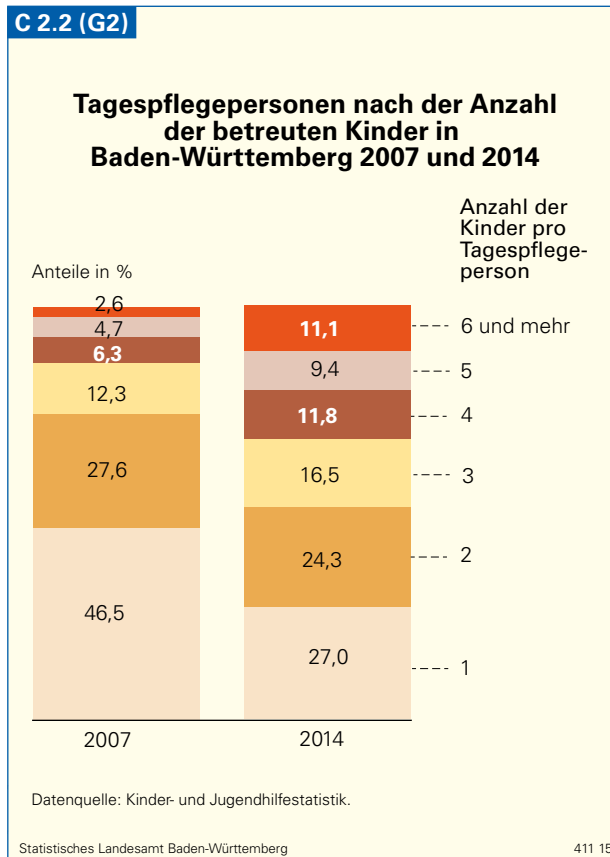
Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

410 15

2,0 Kinder auf eine Tagespflegeperson, so waren es 3,0 Kinder im Jahr 2014. Die Zahl der pro Tagespflegeperson betreuten Kinder ermöglicht Rückschlüsse darauf, ob die ausgeübte Tätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht oder ob die Arbeit als Tagespflegeperson eine eher nebenbei, als Zuverdienst ausgeübte Tätigkeit darstellt, zumal mit einer steigenden Anzahl an betreuten Kindern die Wahrscheinlichkeit einer höheren Bezahlung wächst.⁹

Noch deutlicher wird die beschriebene Entwicklung, wenn man die Tagespflegepersonen differenziert nach der Zahl der betreuten Kinder betrachtet. Im Jahr 2007 betreuten noch knapp drei Viertel der Tagespflegepersonen ein oder zwei Kinder. Im Jahr 2014 galt dies nur noch für rund die Hälfte. Da mit einer Kinderzahl unter 3 kaum ein Existenzsicherndes Einkommen als Tagespflegeperson erreicht werden kann, kann daraus auch geschlossen werden, dass der Anteil der Tagespflegepersonen, für die die Tagespflege eher eine Nebentätigkeit darstellte, tendenziell zurückgegangen ist. Umgekehrt hat sich der Anteil der Tagespflegepersonen, die 3 oder 4 Kinder betreuen, im selben Zeitraum von knapp 19 % auf 28 % und der Anteil derjenigen, die 5 oder mehr Kinder betreuen, sogar von gut 7 % auf gut 20 % gesteigert (Grafik C 2.2 (G2)).



9 Vgl. Strunz (2013), S. 12.

C 3 Förderung im frühkindlichen Bereich

Die Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse hat zur Entwicklung des *Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen* geführt. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei die Sprachförderung und die Optimierung des Übergangs in die Grundschule erfahren.

Der Orientierungsplan stellt die Grundlage für die frühkindliche Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen dar. Die im November 2005 erschienene Fassung des *Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten – Pilotphase* war Ausgangspunkt für eine dreijährige Pilotphase, die von einer breiten Qualifizierungsinitiative unterstützt und wissenschaftlich begleitet wurde.¹⁰ Die vorläufige Fassung vom Juni 2009 schließt auch Kinderkrippen und vorschulische Einrichtungen wie Schulkindergärten für behinderte Kinder und Grundschulförderklassen für zurückgestellte Kinder und Präventivklassen ein.¹¹ In die zuletzt vorgelegte Fassung vom März 2011 wurden ferner Aspekte der geschlechtersensiblen Erziehung und Bildung mit einer Stärkung des Gender-Aspekts, Ergänzungen zur Sprachentwicklung und Ausführungen zum Datenschutz aufgenommen.¹² Für die Kindertagespflege wurde der Orientierungsplan im Dezember 2013 ergänzt um die *Gemeinsamen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung*.¹³

In den folgenden Abschnitten wird ein Überblick über die wichtigsten konzeptionellen Entwicklungen (**Kapitel C 3.1** und **C 3.2**) und über spezielle Angebote für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen sowie ihre Inanspruchnahme gegeben (**Kapitel C 3.3** und **C 3.4**).

C 3.1 Förderspektrum im frühkindlichen Bereich

Der Orientierungsplan benennt Ziele, der Weg zum Ziel kann vielfältig sein

Der Orientierungsplan bietet Impulse für die pädagogische Arbeit im frühkindlichen Bereich, er knüpft an bisherige Bildungsprozesse an und nimmt auch die weitere Bildungsbiografie in den Blick. Im Unterschied zu den Bildungsplänen der Schulen ist „der Orientierungsplan nicht verbindlich.“¹⁴ Zwar haben „die Zielformulierungen aller Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die übergreifenden Ziele ... für die Einrichtungen und die Träger verbindlichen Charakter. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“¹⁵

Zentral für die Realisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ist die sogenannte „Bildungs- und Erziehungsmatrix“.¹⁶ Darin werden die kindlichen Bildungs- und Erziehungsfelder benannt und in Bezug zu den Motivationen der Kinder gesetzt (Grafik C 3.1 (G1)).¹⁷ Zu jedem der beschriebenen Felder werden Ziele angeführt und die Weiterführung in der Schule dargestellt.

Über die Beschreibung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsfelder hinaus werden im Orientierungsplan auch die zentralen pädagogischen Herausforderungen einer qualitätsvollen pädagogischen Arbeit benannt.¹⁸ Die systematische Erfassung und Einschätzung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse eines

10 Vgl. <http://www.kindergarten-bw.de/Lde/826176> [Stand: 05.09.2014].

11 Vgl. http://www.kindergarten-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/zentrale-objekte-multilink/pdf/kp_orientierungsplan_vorlauefig_juni_17.pdf [Stand: 05.09.2014].

12 Vgl. http://www.kindergarten-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/import/pb5start/pdf/KM_KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf [Stand: 05.09.2014].

13 <http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/Empfehlungen+Qualitaet+Kindertagespflege?QUERYSTRING=Kindertagespflege> [Stand: 18.12.2014].

14 „Im Koalitionsvertrag der (...) Landesregierung ist festgehalten, dass der Orientierungsplan verbindlich eingeführt wird (S.4). In einem Pakt mit den Kommunen (S.3) soll es hierzu zu Vereinbarungen kommen. Ein Zeitplan wird in diesem Zusammenhang noch festgelegt.“ <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826180> [Stand: 04.09.2014].

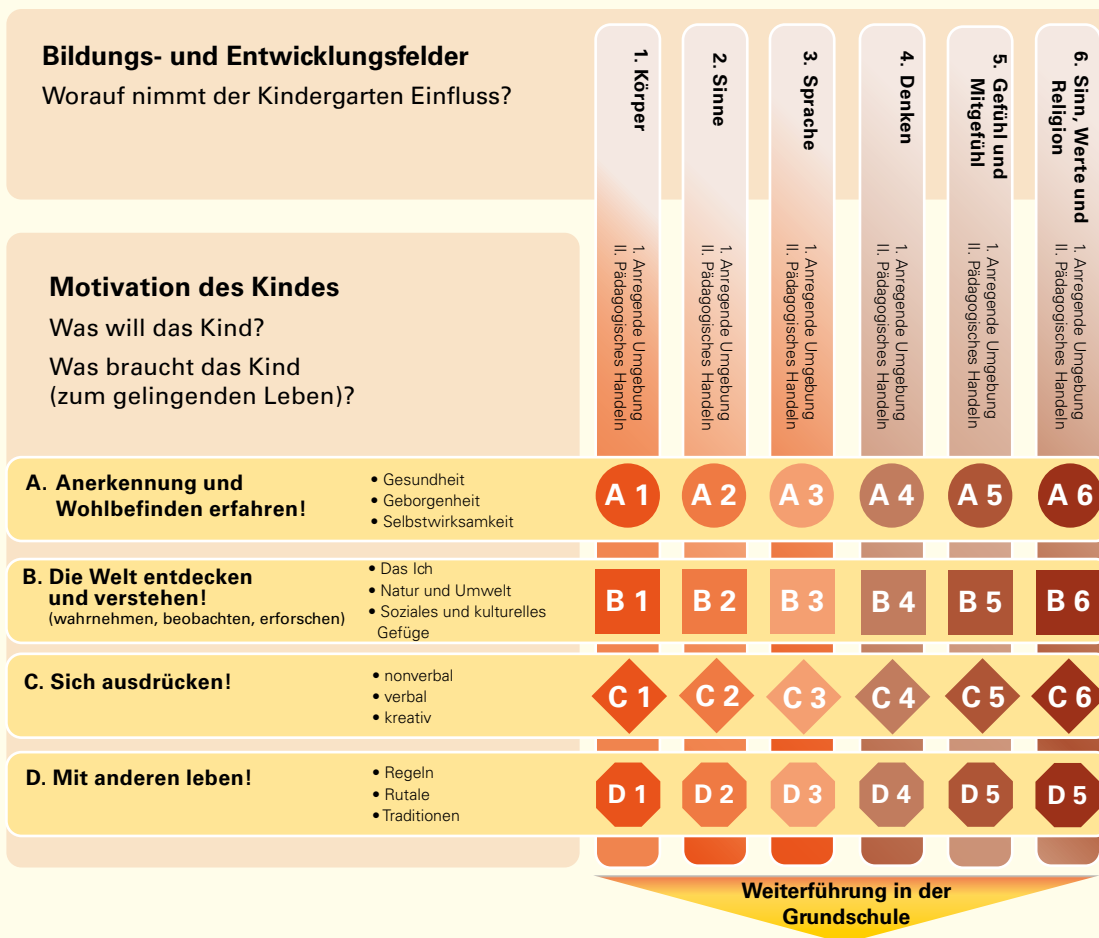
15 Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, Baden-Württemberg (2011), S. 1.

16 Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 26.

17 <http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/import/pb5start/pdf/Bildungs-%20und%20Erziehungsmatrix.pdf> [Stand 05.09.2014].

18 Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2011), S. 16 ff.

C 3.1 (G1)



Pädagogisches Handeln konkretisiert durch Impulsfragen

Quelle: www.kultusportal-bw.de

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

412 15

jeden Kindes (über die Schritte „Beobachtung, Dokumentation, Auswertung und Schlussfolgerungen“¹⁹) gehören ebenso dazu wie die Gestaltung der Übergänge (Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung sowie von der Kindertageseinrichtung in die Schule) oder der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der Kindertageseinrichtung (z. B. Kinderärzten, Gesundheitsämtern, Jugendhilfe).²⁰

Herausforderung: Übergang in die Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule ist bereits seit dem 1. August 2002 durch

die gemeinsame Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen geregelt.²¹ Auftrag der Vorschrift ist die Gewährleistung einer weitestgehenden Kontinuität in den Entwicklungs- und Lernprozessen beim Übergang der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Daraus wird die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen mit einem Schwerpunkt im letzten Kindergartenjahr abgeleitet.

19 Ebd., S. 19 f.

20 Siehe auch Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013).

21 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen) vom 1. August 2002.

Unterstützt wird die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit dem sogenannten „Kooperationsordner“, in dem zahlreiche Anregungen und Materialien zur Gestaltung der Kooperation enthalten sind. Seit Beginn des Schuljahrs 2012/13 steht jeder Grundschule eine Deputatsstunde zur Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Die Kooperationspartner vor Ort werden von Lehrkräften an den Staatlichen Schulämtern in ihrer Funktion als Kooperationsbeauftragte Kindergärten – Grundschule unterstützt. Ihnen steht wiederum die Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg (LASKO) als Einrichtung des Kultusministeriums mit Sitz beim Regierungspräsidium Stuttgart als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Bildungshaus 3 – 10: Strukturelle Verzahnung von Kindergarten und Grundschule

Das Konzept *Bildungshaus 3 – 10* kann als Fortführung der Kooperation Kindergarten – Grundschule verstanden werden. Es wurde im Jahr 2007 als Modellprojekt begonnen mit dem Auftrag, eine stärkere strukturelle Verzahnung von Kindergarten und Grundschule zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung zu erproben. Das Bildungshaus ist für 3- bis 10-jährige Kinder konzipiert und hat die gemeinschaftliche und institutionsübergreifende Gestaltung wesentlicher Teile des Bildungsangebots als Ziel.

Insgesamt wurden 194 Bildungshäuser – bestehend aus 194 Grundschulen und 321 Kindergärten – in das Modellprojekt aufgenommen, das bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 dauert und vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) in Ulm wissenschaftlich begleitet wird.²²

Schulreifes Kind: Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen

Konzeptionell baut das Projekt *Schulreifes Kind* ebenfalls auf einer engen Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und ggf. sonderpädagogischer Einrichtung auf. Das Grundanliegen setzt jedoch

einen anderen Schwerpunkt und besteht darin, „Entwicklungsverzögerungen bei Vorschulkindern frühzeitig zu erkennen, um sie durch gezielte kompetenz- und entwicklungsorientierte Fördermaßnahmen ausgleichen zu können.“²³ Das Projekt startete im Kindergartenjahr 2006/07 und wurde an 245 Modellstandorten bestehend aus 592 Kindergärten und 265 Grundschulen durchgeführt. Mit der wissenschaftlichen Begleitung wurde eine Forschergruppe aus dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Frankfurt, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universität Würzburg beauftragt.

Die in der Fachzeitschrift *Frühe Bildung* im Jahr 2012 veröffentlichten Ergebnisse stellen den Entwicklungsverlauf einer aus Kindergartenkindern gebildeten Kohorte bis zum Ende der 1. Grundschulklasse dar.²⁴ Zwischenzeitlich konnten bei dieser Gruppe weitere Tests in der 2., 3. und 4. Grundschulklasse durchgeführt und damit die Wirksamkeit der Fördermaßnahmen bei Kindern mit und ohne Entwicklungsrisiken geprüft werden. Für ein Leistungsmaß – die Würzburger Leise Leseprobe (WLLP) – wurde gezeigt, dass (1) Risikokinder mit schlechteren Leistungen als die Gleichaltrigen ohne Risiko starten und damit die Fördermaßnahmen die „richtigen“, nämlich von Entwicklungsrisiken betroffenen Kinder auch erreichten, (2) die Leistungszuwächse der entwicklungsauffälligen Kinder vergleichbar sind mit denen der anderen Kinder und (3) der anfängliche Leistungsnachteil der im Modell *Schulreifes Kind* – geförderten Kinder im Verlauf der Grundschuljahre verschwindet. Vergleichbare Effekte konnten auch für die Leistungen im Sachrechnen in der 4. Grundschulklasse gefunden werden.²⁵ Kinder mit Entwicklungsrisiken profitieren im Verlauf der Grundschule von der Zusatzförderung auch im Bereich ihres sozialen Selbstkonzepts. Die Forschergruppe spricht von „erwünschten“ Nebenwirkungen, da im Bereich von emotionalen und Verhaltensproblemen für alle Kinder der beteiligten Einrichtungen positive Effekte beobachtet werden konnten.

22 http://www.kultusportal-bw.de/KINDERGAERTEN-BW/Lde/Startseite/Bildungshaus+3_10 [Stand: 24.10.2014] und <http://www.znl-bildungshaus.de./index.html> [Stand: 05.01.2015]. Über den aktuellen Stand des Forschungsprojekts wird u.a. in den Newslettern des ZNL berichtet. Die Ausgabe Nr. 19 vom Februar 2014 hat den Schwerpunkt *Bildungshaus 3 – 10* und ist abrufbar unter <http://www.znl-ulm.de/Newsletter/Archiv/2014/2014.html#NL19> [Stand: 05.01.2015].

23 Hasselhorn, Schneider & Schöler (2012).

24 Hasselhorn, Schneider & Schöler (2012). Eine zusammenfassende Darstellung enthält Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013).

25 S. http://www.kindergarten-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/SRK/KM-KIGA-SRK_Hasselhorn_Okt2013.pdf [Stand: 05.01.2015].

C 3.2 Sprachförderung

Bereits zu Beginn der Arbeiten am Orientierungsplan hat in der Formulierung der Zielsetzungen für die Elementarpädagogik die Entwicklung einer „ganzheitlichen Sprachförderung“ eine besondere Bedeutung erfahren.²⁶ In § 9 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist geregelt, dass „das Kultusministerium im Benehmen mit dem jeweils berührten Ministerium mit Beteiligung der Trägerverbände und den kommunalen Landesverbänden Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt, die in dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Dabei spielt die ganzheitliche Sprachförderung eine zentrale Rolle.“²⁷

Intensive Sprachförderung richtet sich gezielt an Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die im Entwicklungsfeld Sprache mehr Unterstützung benötigen als die grundlegende Förderung im Orientierungsplan vorsieht. Bis zum Kindergartenjahr 2010/11 wurde Sprachförderung in erster Linie von Stiftungen und Kommunen getragen oder unterstützt. Landesweit zugänglich war das Förderprogramm *Sag' mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder* der Baden-Württemberg Stiftung. Ab dem Kindergartenjahr 2009/10 war Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ein im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung festgestellter intensiver Sprachförderbedarf. Die Erfahrungen aus dem Förderprogramm *Sag' mal was* flossen 2010/11 in die weiterentwickelte frühkindliche Sprachförderung ein, die vom Land übernommen wurde.²⁸ Mit der *Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie)* wurde ein einfacheres Antragsverfahren eingeführt und die Bildung von kleineren Fördergruppen sowie die Aufnahme von Kindern ermöglicht, für die der Sprachförderbedarf noch nicht durch die Sprachstandsdiagnose im Rahmen der Einschulungsuntersuchung festgestellt wurde.

Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf konnten bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2011/12 auch über

andere Wege Förderung erhalten. Dazu gehörten das Programm *Singen–Bewegen–Sprechen (S–B–S)*, das zum Kindergartenjahr 2010/11 eingeführt wurde und im Auftrag des Landes von der Arbeitsgemeinschaft Singen–Bewegen–Sprechen betreut wird; ihr gehören der Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg e. V. und der Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V. an. Als charakteristisch und zugleich spezifisch für S–B–S wird „die Durchführung im Tandem von pädagogischer Fachkraft der Kindertageseinrichtung (Erzieherin/Erzieher) und einer besonders qualifizierten musikpädagogischen Fachkraft“ dargestellt. „S–B–S kann in einer Gruppe mit bis zu zwanzig Kindern durchgeführt werden. Die Gruppe kann und sollte aus Kindern mit und ohne besonderen Sprachförderbedarf bestehen.“²⁹

Eine weitere Möglichkeit für Kinder ab drei Jahren und nach Eintritt in die Schule bis zu den Klassenstufen 5 und 6 vorschulische Sprachförderung und außerschulische bzw. außerunterrichtliche *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen* (HSL) zu erhalten, bestand in der Vergangenheit über die Zuschüsse zu den so genannten HSL-Maßnahmen. Diese konnten von den Kindergärten bzw. anderen in Frage kommenden Trägern beantragt werden und sollten über die sprachliche Kompetenz des Kindes hinaus auch seine sozialen Kompetenzen stärken.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 wurden die einzelnen Landesprogramme – *Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)*, *Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)*, *Singen–Bewegen–Sprechen (S–B–S)* – in das Gesamtkonzept *Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ)* integriert. Kindertageseinrichtungen können bedarfsgemäß die Förderung nach einem der Programme bereits für Kinder im Alter ab 3 Jahren beantragen.³⁰

Für Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren entscheidet die Erzieherin/der Erzieher, ob intensiver Sprachförderbedarf vorliegt. Wichtige Kriterien dafür sind eine andere Muttersprache als Deutsch oder sprachliche Auffälligkeiten. Im dritten Kindergartenjahr erfolgt die Empfehlung für eine intensive Sprachförderung in der Regel auf der Grundlage der Einschulungsuntersuchung durch das Gesundheitsamt in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung. Während die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung und der damit verbundenen Sprachstandsdiagnose verpflichtend ist, setzt

26 <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956> [Stand: 10.12.2012].

27 http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/2tkj/page/bsbawueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=f&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KiTaGBW2009V1P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint [Stand: 16.10.2014].

28 Vgl. auch Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), S. 55ff. http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/C_2011.pdf [Stand: 13.12.2012].

29 www.singen-bewegen-sprechen.de [Stand: 13.12.2012].

30 Siehe dazu auch <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1215300/index.html?ROOT=1182956> [Stand: 13.12.2012].

die Teilnahme an den zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen die Einwilligung der Eltern voraus.

Den Kindertageseinrichtungen stehen für die Sprachförderung zwei Maßnahmen zur Verfügung: ISK (intensive Sprachförderung im Kindergarten, die mit den HSL-Maßnahmen verschmolzen wurde) und S-B-S (*Singen-Bewegen-Sprechen*). Bei einer ISK-Gruppe umfasst die Sprachförderung im Kindergartenjahr 120 Stunden (mindestens 80 Stunden), die von einer qualifizierten Sprachförderkraft gestaltet werden. Zur S-B-S-Maßnahme gehören 36 Stunden (mindestens 30), die von einer Erzieherin/einem Erzieher und einer musikpädagogischen Fachkraft im Tandem gestaltet werden. Die S-B-S-Inhalte werden von der Erzieherin bzw. dem Erzieher auch in den Kita-Alltag übernommen. Bei einer Gruppengröße von vier bis sieben Kindern beträgt die finanzielle Förderung je ISK- oder S-B-S-Gruppe und Kindergartenjahr 2 000 Euro, bei größeren Gruppen von acht bis zwölf Kindern 2 400 Euro. Darüber hinaus gewährt SPATZ auch Zuschüsse für die aktive Elternarbeit.

In den Kindergartenjahren 2012/13 und 2013/14 wurden jeweils für rund 63 500 Kinder Förderanträge im Rahmen von SPATZ bewilligt. Fast drei von vier Kindern nahmen an der intensiven Sprachförderung teil, etwa 27 % der Kinder wurden mit S – B – S gefördert. Für über 60 % der geförderten Kinder war Deutsch die Zweitsprache. Außerdem waren Jungen mit einem Anteil von etwa 60 % häufiger in Sprachfördergruppen vertreten als Mädchen.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 wurden unter Beibehaltung der beiden Förderwege ISK und S-B-S die Gruppengrößen gesenkt und vereinheitlicht sowie die Antragstellung vereinfacht. Eine zuschussfähige Gruppe kann mit drei bis sieben sprachförderbedürftigen Kindern gebildet werden. Wie bisher kann die S-B-S-Gruppe mit nicht förderbedürftigen Kindern aufgefüllt werden, darf aber höchstens 20 Kinder umfassen. Außerdem wird die finanzielle Förderung vereinheitlicht auf 2 200 Euro pro Gruppe. In Einrichtungen mit einem Migrantenanteil von mindestens 80 % liegt die maximale Gruppengröße bei fünf Kindern. Neu ist auch, dass Familien-, Mütter- und Kinderzentren ebenfalls eine Förderung beantragen können, damit sollen bildungsferne Eltern eher erreicht werden als in einer Kindertageseinrichtung.³¹ Bis Mitte Januar 2015 wurden für knapp 61 300 Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf Förderanträge gestellt. Der Anteil der Kinder, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, lag

bei 65 %, der Anteil der Jungen ging etwas zurück und liegt nun bei rund 55 %.

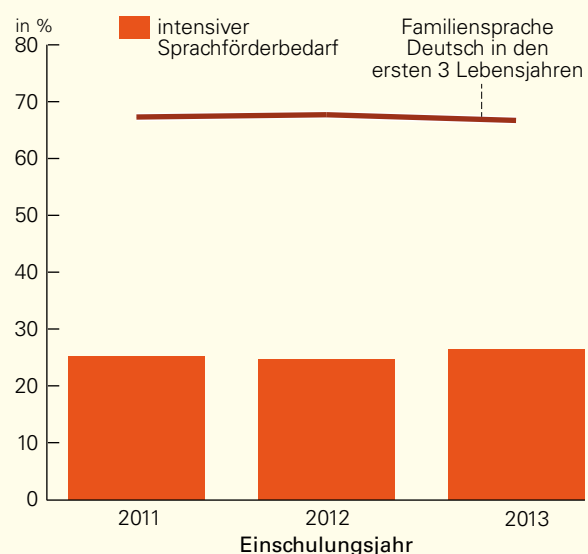
Einschulungsuntersuchung ergibt bei etwa jedem 4. Kind intensiven Sprachförderbedarf

Seit 2009 findet die Einschulungsuntersuchung in Baden-Württemberg bereits bis zu zwei Jahre vor dem Einschulungstermin statt und ist mit einer Sprachstandsdiagnose verbunden. Die für die Einschulungsjahrgänge 2011, 2012 und 2013 vorliegenden Auswertungen ergaben im Mittel bei 25 % der untersuchten Kinder einen intensiven Sprachförderbedarf, bei den Schulanfängern des Schuljahres 2013/14 wurde ein Anteil von 26,5 % errechnet. Das sind bei 90 000 Erstklässlern an öffentlichen Grundschulen fast 24 000 Kinder. Als Hauptfaktor für intensiven Sprachförderbedarf gilt der Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache. Im Beobachtungszeitraum ist die Häufigkeit von Deutsch als Familiensprache während der ersten drei Lebensjahre nach Angaben der Eltern um etwa einen Prozentpunkt von 67 % auf 66 % zurückgegangen (vgl. Grafik C 3.2 (G1)).

Regional sind große Unterschiede im intensiven Sprachförderbedarf zu verzeichnen (vgl. Grafik C 3.2 (G2)). Neben methodischen Gründen wird auch hier die Familiensprache des Kindes während der ersten drei Lebensjahre als Einflussfaktor genannt. So wird in den Städten

C 3.2 (G1)

Häufigkeit von intensivem Sprachförderbedarf bei Kindern der Einschulungsjahrgänge 2011 bis 2013



Datenquelle: Öffentlicher Gesundheitsdienst.

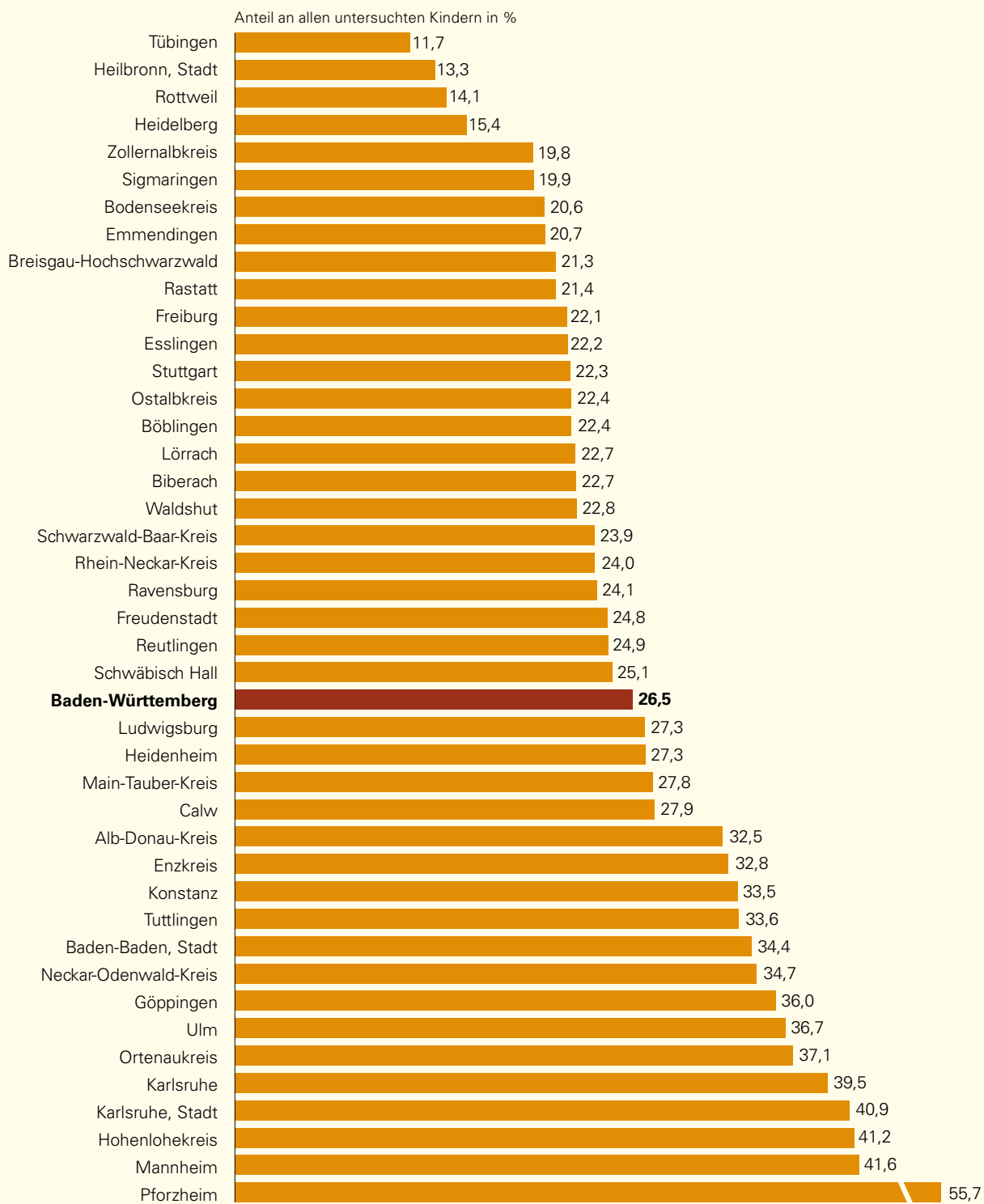
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

413 15

31 <http://www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/Landesregierung+verbesser+fruehkindliche+Sprachfoerderung/?LISTPAGE=131491> [Stand:17.10.2014].

C 3.2 (G2)

Kinder des Einschulungsjahrgangs 2013 mit intensivem Sprachförderbedarf in den Stadt- und Landkreisen*) Baden-Württembergs



*) Für den Rems-Murr-Kreis und den Landkreis Heilbronn liegen keine Angaben vor.

Datenquelle: Öffentlicher Gesundheitsdienst.

Pforzheim und Mannheim, in denen nach den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung der Sprachförderbedarf am häufigsten ist, bei lediglich 45 % der Kinder Deutsch als Familiensprache von den Eltern angegeben. Für die anderen Kreise ist ein Zusammenhang zwischen Sprachförderbedarf und Familiensprache „Deutsch“ nicht so klar erkennbar.³²

Die Auswertungen der Einschulungsuntersuchung bestätigen weiterhin die besondere Bedeutung der intensiven Sprachförderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Kinder aus Familien, in denen während der ersten drei Lebensjahre hauptsächlich andere Sprachen als Deutsch gesprochen wurden, oder Kinder, die zweisprachig aufgewachsen sind, haben häufiger Sprachförderbedarf als Kinder, die Deutsch als Muttersprache erwerben. Während von den Kindern aus deutschsprachigen Familien rund 14 % eine Empfehlung zur intensiven Sprachförderung erhielten, sind es z. B. bei den Kindern mit türkischer Familiensprache annähernd 80 % und bei den russischsprachigen rund 54 %. Ein ähnlich hoher Förderbedarf zeigt sich bei Familien, in denen andere nicht-deutsche Sprachen gesprochen werden. Kindern, die mit Deutsch und einer zweiten Sprache aufwachsen, wurde seltener zur intensiven Sprachförderung geraten als Kindern, in deren Familien bevorzugt eine Fremdsprache als Familiensprache gesprochen wird.

Darüber hinaus weist die Einschulungsuntersuchung auch darauf hin, dass bei Jungen die Häufigkeit von intensivem Sprachförderbedarf mit knapp 29,5 % höher liegt als bei Mädchen mit 23,4 %. Entsprechend waren unter den Kindern mit intensivem Sprachförderbedarf mit 57 % Jungen häufiger vertreten als Mädchen.³³

Sprachförderbedarf hängt nicht alleine mit Familiensprache und Geschlecht zusammen

Neben der Familiensprache und dem Geschlecht des Kindes sind auch Zusammenhänge mit der Fähigkeit zur simultanen Mengenerfassung und mit soziokulturellen Faktoren nachgewiesen worden. Als simultane Mengenerfassung wird die Fähigkeit bezeichnet, die Anzahl von Dingen zu erfassen, ohne diese abzählen zu müssen. Sie gilt als Hinweis auf die kognitive Entwicklung des Kindes und darüber hinaus auf mögliche Risiken für das Erlernen der Grundrechenarten. Die Auswertung der Daten aus der Einschulungsuntersuchung für den Einschulungsjahrgang 2011 hat gezeigt,

dass ein auffälliger Befund in der simultanen Mengenerfassung ein bedeutsamer Risikofaktor für intensiven Sprachförderbedarf darstellt. Bei der Betrachtung der soziokulturellen Faktoren fiel auf, dass Kinder von Eltern mit höheren Schulabschlüssen seltener eine Empfehlung zur intensiven Sprachförderung erhalten haben.

Im Zusammenhang mit der Feststellung eines Sprachförderbedarfs konnten in dieser Auswertung komplexe Befundmuster identifiziert werden. Sie können so beschrieben werden, dass Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf ein höheres Risiko für Auffälligkeiten in anderen Entwicklungsbereichen haben und bei ihnen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass eine Vorsorgeuntersuchung aus dem Krankheitsfrüherkennungsprogramm für Kinder fehlt. Dagegen ist ein höherer Schulabschluss von Vater oder Mutter als „Schutzfaktor“ für intensiven Sprachförderbedarf zu werten.³⁴ Die Ergebnisse der Analyse weisen darauf hin, dass die Feststellung eines intensiven Sprachförderbedarfs im weiteren Zusammenhang mit anderen Entwicklungsbereichen sowie dem kulturellen und sozialen Umfeld des Kindes und seiner Familie zu sehen ist. Diese erweiterte Betrachtung könnte auch für die Weiterentwicklung der kindlichen Sprachförderung genutzt werden.

Daten der Einschulungsuntersuchung geben Hinweise auf Wirksamkeit der frühkindlichen Sprachförderung

Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung wurden auch mit der Fragestellung ausgewertet, ob Fördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen einen Einfluss auf den kindlichen Entwicklungsstand haben.³⁵ Analysiert wurden Daten aus ausgewählten Entwicklungsfeldern bei Schulanfängerinnen und -anfängern der Jahre 2011 bis 2014 des Landkreises Biberach. Hier wurde ab dem Kindergartenjahr 2006/07 eine curricular aufgebaute Sprachförderung in Gruppen mit 4 bis 6 Kindern angeboten.³⁶ Zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung 24 bis 15 Monate vor Schulbeginn hatten im Kreis Biberach zwischen 20 % und 25 % der untersuchten Kinder bereits Sprachförderung erhalten, im Landesvergleich war nach Elternangaben nur etwa jedes 10. Kind bis zur Einschulungsuntersuchung in der Sprachförderung. Gleichzeitig konnten alle Kinder des Kreises, unabhängig von einem tatsächlichen Bedarf, im Bereich der frühen Mathematik und des Singens gefördert werden.

32 Zur Häufigkeit des Merkmals Migrationshintergrund s. auch **Kapitel B 1.3**.

33 Das Verhältnis von Jungen zu Mädchen liegt in der Altersgruppe der 6-Jährigen bei 51 % zu 49 % (Quelle: <https://ergebnisse.zensus2011.de/> [Stand: 17.10.2014]).

34 Vgl. Spannenkrebs, Crispin & Krämer (2013), S. 846.

35 Hart (2014).

36 Mit Unterstützung der Bruno-Frey-Stiftung.

Vom Einschuljahrgang 2011 bis 2014 ergaben sich im Mittel über alle im Landkreis Biberach untersuchten Kinder statistisch signifikante Leistungsverbesserungen in den Entwicklungsbereichen Sprache, frühe Mathematik sowie visuelle Wahrnehmung und Visuomotorik (Auge-Hand-Koordination), keine Verbesserungen waren in der Grobmotorik feststellbar. Der Leistungszuwachs entspricht im Bereich Sprache 3 bis 6 Entwicklungsmonaten eines 4- bis 5-jährigen Kindes, in den anderen Bereichen zwischen einem und 2 Monaten. Damit konnten Kinder des Kreises Biberach bis zum Einschulungsjahr 2013 auch aufschließen mit den Kindern aus Baden-Württemberg. Im Land Baden-Württemberg ist eine ähnliche Entwicklung in dieser Deutlichkeit nicht zu erkennen.

Betrachtet man die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Biberach differenziert nach den einzelnen Förderangeboten, so fielen Kinder aus Einrichtungen mit allgemeiner Mathematikförderung durch eine niedrigere Häufigkeit auffälliger Befunde in den Aufgaben der frühen Mathematik und in den sprachlichen Bereichen auf. Für Kinder mit genereller Singförderung zeigten sich keine Zusammenhänge mit den ausgewählten Ergebnissen der Einschulungsuntersuchung. Bei der Teilgruppe mit Kindern, die bereits eine spezielle Sprachfördergruppe besuchten, war in allen Entwicklungsbereichen mit Ausnahme der Grobmotorik ein höheres Risiko für auffällige Untersuchungsergebnisse zu beobachten.

Die Analyse ergibt Hinweise für ein positives Einwirken der Fördermaßnahmen in Kindergärten im Landkreis Biberach auf den frühkindlichen Entwicklungsstand. Die Effektstärken entsprechen denen, die die Forschung für Kindertageseinrichtungen mit hoher pädagogischer Qualität berichtet. Außerhalb der institutionellen Betreuung einwirkende Faktoren zeigen jedoch einen drei- bis viermal stärkeren Zusammenhang mit Entwicklungsdaten als die Förderung in der Kindertageseinrichtung. Zu nennen sind vor allem die Familiensprache und der Sozialstatus der Familie.

Sprachförderung wird zunehmend für unter 3-Jährige angeboten

Die steigende Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren³⁷ sowie die Ergebnisse verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen haben ebenso wie die Erfahrungen aus dem Förderprogramm *Sag' mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder* der Baden-Württemberg Stiftung die Schlussfolgerung nahe gelegt, mit der Sprachförderung in einem früheren Le-

bensalter zu beginnen.³⁸ In der Folge entstanden verschiedene Initiativen zur sprachlichen Bildung bzw. zur Sprachförderung von Kleinkindern.

Die Baden-Württemberg Stiftung hat in ihrem Nachfolge-Programm *Sag' mal was – Sprachliche Bildung für Kleinkinder* in Zusammenarbeit mit ausgewählten Tageseinrichtungen und einer wissenschaftlichen Begleitung für diese Altersgruppe ein Konzept zur frühen sprachlichen Bildung und Entwicklungsförderung entwickelt und drei verschiedene Sprachförderprogramme erprobt.³⁹

Mit der Evaluation wurde eine Forschergruppe der Freien Universität Berlin/EduCert beauftragt. Die Ergebnisse weisen vor allem auf die Bedeutung der sprachförderbezogenen Prozess- und Strukturqualität in den Familien und – in geringerem Ausmaß – in den Einrichtungen für den Sprachentwicklungsstand der Kinder hin. Ein geringerer Zusammenhang ergab sich auch für die Dauer des Einrichtungsbesuchs, eine Beziehung zur Teilnahme der Kinder an einem der untersuchten Sprachförderprogramme konnte nicht nachgewiesen werden.⁴⁰

Erkenntnisse und Erfahrungen des Programms *Sprachliche Bildung für Kleinkinder*⁴¹ wurden im Projekt *Sprache macht Spaß* gebündelt, das zum 1. September 2012 startete.⁴² Ziel ist, die sprachliche Bildung und den Spracherwerb von Kleinkindern in der Kindertagespflege durch die Weiterentwicklung der Qualifikation von Kindertageseltern zu stärken.

Das bundesweit angebotene Programm *Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend⁴³ hat das Ziel, in Schwerpunkt-Kitas das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund⁴⁴ zu verbessern.

38 Einen Überblick gibt zum Beispiel Kapitel E in Landesinstitut für Schulentwicklung & Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2013).

39 <http://www.sagmalwas-bw.de/> [Stand: 24.10.2014].

40 Vgl. Lee, Jahn, & Tietze (2014), S. 120 f.

41 Vgl. den Erfahrungsbericht in Baden-Württemberg Stiftung (2014).

42 <http://www.sagmalwas-bw.de/sprachliche-bildung-fuer-kleinkinder/> [Stand: 09.01.2015].

43 <http://www.fruehechancen.de/> [Stand 08.01.2015].

44 Wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen. Die Staatsangehörigkeit der Eltern oder des Kindes spielt dabei keine Rolle.

37 Vgl. Kapitel C 1.

Dazu erhalten die Schwerpunkt-Kitas zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen. Die Personalmittel ermöglichen den Einsatz von qualifizierten Fachkräften im Umfang einer halben Stelle (in einzelnen Einrichtungen) bzw. einer ganzen Stelle (in Einrichtungsverbänden). Die Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte liegen in der Beratung, Begleitung und fachlichen Unterstützung der Einrichtungen bei der alltagsintegrierten Sprachbildung von Kindern sowie bei der Zusammenarbeit mit den Eltern sowie in der exemplarischen sprachpädagogischen Arbeit mit Kindern insbesondere unter 3 Jahren.

Das Programm startete im März 2011 mit einer ersten Förderwelle mit rund 3 000 Kindertageseinrichtungen, eine zweite Welle mit weiteren rund 1 000 Kindertageseinrichtungen begann im April 2012. Die Förderung für beide Wellen wurde um ein Jahr verlängert und endet einheitlich am 31. Dezember 2015.⁴⁵ Im Anschluss daran plant der Bund eine weitere Initiative zur sprachlichen Bildung. Diese soll auf den Erkenntnissen der Evaluation und des Eckpunkteprozesses des laufenden Programms aufbauen.⁴⁶

In Baden-Württemberg wurden mit den Fördermitteln 554 zusätzliche halbe Stellen in 485 Vorhaben, also Einrichtungen bzw. Einrichtungsverbänden, geschaffen. Berücksichtigt man auch alle beteiligten Kindertageseinrichtungen im Verbund, so profitierten insgesamt 590 Kindertageseinrichtungen vom Bundesprogramm *Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration* in Baden-Württemberg.⁴⁷

In den 425 am Monitoringverfahren teilnehmenden Vorhaben wurden zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 33 345 Kinder betreut, darunter 18 988 Kinder mit Migrationshintergrund (57 %) und 6 719 Kinder unter drei Jahren (20 %). Hochgerechnet auf alle bewilligten Vorhaben in Baden-Württemberg erfuhren insgesamt ca. 38 000 Kinder eine Förderung durch das Bundesprogramm *Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration*.

Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)

Ausgehend von den Empfehlungen einer wissenschaftlichen Expertise, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Absprache mit dem

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Ländern in Auftrag gegeben hatte⁴⁸, haben die Auftraggeber gemeinsam mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) am 18. Oktober 2012 eine Initiative zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung vereinbart. Unter dem Titel *Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)* wird ein fünfjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm initiiert, das die sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen fokussiert. Die in den Ländern eingeführten unterschiedlichen Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt.⁴⁹ Darüber hinaus wird die erforderliche Fort- und Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrkräfte unterstützt. Um Erfahrungen auszutauschen und Maßnahmen der Sprachbildung abgestimmt umzusetzen, sollen Verbände von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen eng zusammenarbeiten.

Die Initiative startete im Herbst 2013 in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, im Mai 2014 folgte eine Auftaktveranstaltung.⁵⁰ Im Januar 2015 beteiligten sich mehr als 600 Bildungseinrichtungen aus allen Bundesländern und allen Bildungsetappen an der Initiative. Diese haben sich zu insgesamt 103 Verbänden zusammengeschlossen und wurden mit ihren Konzepten zur sprachlichen Bildung und Förderung für die Teilnahme an dem Programm ausgewählt. Ein Verbund besteht aus drei bis zehn Kindertageseinrichtungen oder Schulen sowie weiteren Partnern wie beispielsweise Universitäten oder Bibliotheken. Aus Baden-Württemberg stammen 13 Verbände, sieben aus dem vorschulischen Bereich, fünf aus der Primarstufe und ein Verbund aus der Sekundarstufe.⁵¹

C 3.3 Grundschulförderklassen und Schulkindergärten

In Grundschulförderklassen werden Kinder im schulpflichtigen Alter, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind, in ihrer Entwicklung so gefördert, dass eine

45 Der Bund stellt dafür zusätzlich rund 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

46 Erste Evaluationsergebnisse veröffentlicht unter: http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/FC_Ergebnisueberblick_om.pdf [Stand 08.01.2015]

47 Stand zum 10. Juli 2012: Zu diesem Zeitpunkt war die für das Bundesprogramm festgelegte Höchstzahl von Förderbewilligungen erreicht.

48 Vgl. http://www.bmbf.de/pubRD/BISS_Expertise.pdf [Stand: 09.01.2015]

49 Vgl. <http://www.biss-sprachbildung.de/biss.html?seite=5> [Stand: 09.01.2015]

50 Dokumentation unter: <http://www.biss-sprachbildung.de/biss.html?seite=57> [Stand: 09.01.2015]

51 Vgl. <http://www.biss-sprachbildung.de/biss.html?seite=7> [Stand: 09.01.2015]

Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Schulpflichtige Kinder mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung vom Schulbesuch zurückgestellt sind, sowie behinderte Kinder im Vorschulalter, deren Förderung an allgemeinen Kindergärten nicht optimal gewährleistet werden kann, werden in Schulkindergärten entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert.

Rund 3 700 Kinder im Schuljahr 2013/14 in Grundschulförderklassen

Im Schuljahr 2013/14 wurden in Baden-Württemberg 3 718 Kinder in 284 Grundschulförderklassen betreut. Damit setzt sich der leicht rückläufige Trend der Vorjahre fort (Grafik C 3.3 (G1)). Landesweit wurden je Klasse im Durchschnitt 13 Kinder betreut. Die durchschnittliche Klassengröße reichte von knapp 10 Kindern im Landkreis Freudenstadt sowie in den Stadtkreisen Ulm und Heilbronn bis zu 15 Kindern im Stadtkreis Baden-Baden. Mit einem Anteil von rund 67 % (2 500) waren Jungen in öffentlichen Grundschulförderklassen deutlich in der Überzahl gegenüber

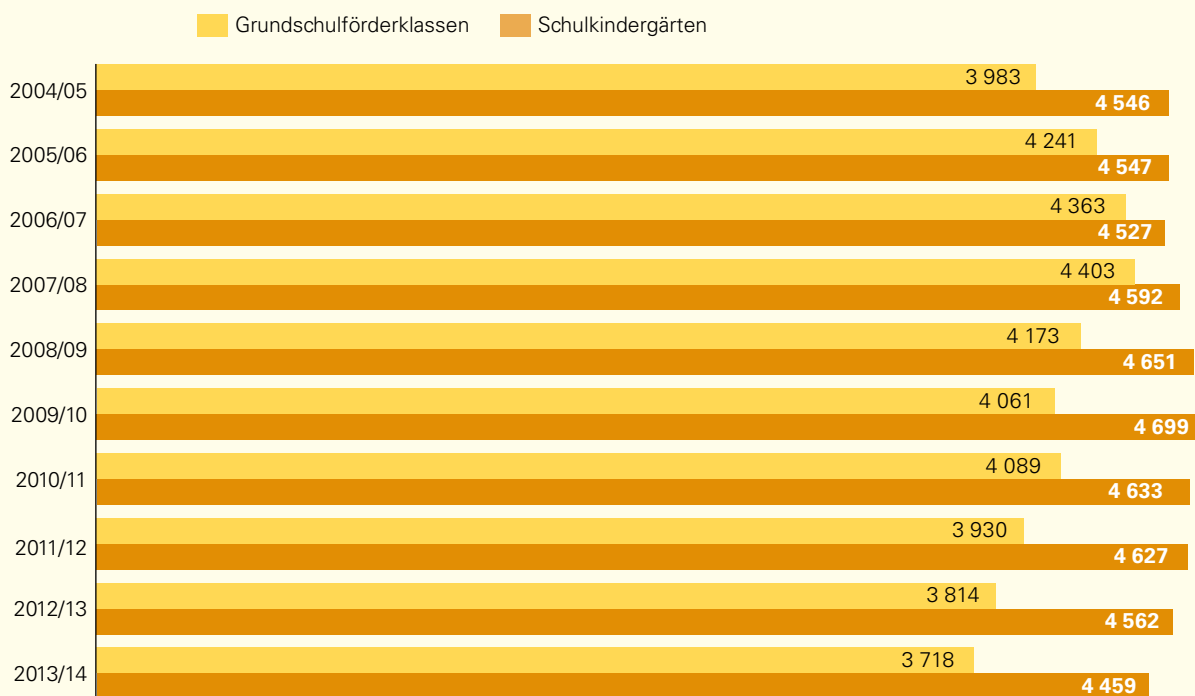
Mädchen. Knapp 20 % (728) der betreuten Kinder hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Von den insgesamt 670 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals, darunter nur 6 % Männer (39), waren mehr als die Hälfte (59 %) Lehrerinnen oder Lehrer, 34 % Erzieherinnen oder Erzieher, knapp 5 % Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und 2 % hatten eine anderweitige Ausbildung.

Förderung in Kleingruppen für rund 4 500 Kinder in den Schulkindergärten Baden-Württembergs

Im Schuljahr 2013/14 bestanden 253 öffentliche und private Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen, in denen insgesamt 4 459 Kinder in 685 Gruppen betreut wurden. Auch hier lässt sich in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Entwicklung feststellen, zu deren Erklärung derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. Mit einem Anteil von zwei Dritteln (2 942) waren Jungen gegenüber Mädchen deutlich in der Überzahl. 11 % (477) der betreuten Kinder hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

C 3.3 (G1)

Betreute Kinder in Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2004/05



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Schulkindergärten für behinderte Kinder sind vorschulische Einrichtungen. Ihr Besuch ist für behinderte Kinder ab 3 Jahren (für körperbehinderte Kinder bereits ab 2 Jahren) vorgesehen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kindergärten auch mit begleitenden Hilfen nicht eingelöst werden kann. Außerdem ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes. In Schulkindergärten werden die Kinder auch während der Zeit einer eventuellen – wenn auch eher selten vorkommenden – Zurückstellung vom Schulbesuch gefördert. Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule (Grundschule, Sonderschule) vorbereitet. Sonderpädagogische Förderung durch Sonderschullehrerinnen und -lehrer und Bewegungsförderung durch Fachlehrerinnen und -lehrer mit der Ausbildung Physiotherapie sind in das pädagogische Gesamtkonzept integriert.

Die Förderung und Betreuung der 4 459 Kinder erfolgte in Kleingruppen. Landesweit wurden im Mittel 6,5 Kinder je Gruppe betreut, wobei die durchschnittliche Gruppengröße von 5,0 Kindern im Landkreis Emmendingen bis zu 8,6 Kindern im Landkreis Biberach reichte.

Die Mehrzahl der Kinder besuchte einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder (29 %), einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder (28 %) oder einen Schulkindergarten für geistigbehinderte Kinder (26 %). Deutlich weniger Kinder wurden in einem Schulkindergarten für Erziehungshilfe (5 %), in einem Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder (5 %), in einem Schulkindergarten für lernbehinderte Kinder (5 %) oder in einem Schulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder (1 %) betreut.

Von den insgesamt 1 762 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals, darunter nur 7 % Männer (129), waren 47 % Lehrerinnen oder Lehrer, 38 % Erzieherinnen oder Erzieher, 5 % Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen und 10 % hatten eine anderweitige Ausbildung.

C 3.4 Sonderpädagogische und interdisziplinäre Frühförderung

Der Frühförderung kommt eine wichtige Funktion im Gesamtgefüge der Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zu. Sie wendet sich an Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt und zielt mit sonderpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen darauf ab, die direkten oder indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder

Erkrankung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern oder abzumildern.⁵²

„Frühförderung umfasst:

- Früherkennung und Diagnostik;
- Beratung und Begleitung für Eltern und Bezugspersonen;
- Früherziehung und Frühtherapie;
- Information für Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher;
- auf Wunsch der Eltern: Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachleuten;
- Koordinierung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachleuten;
- gegebenenfalls Weitervermittlung an andere geeignete Fachleute und Einrichtungen.“⁵³

Die Struktur der Frühförderung in Baden-Württemberg ist stark dezentralisiert, wobei die beteiligten Einrichtungen kreisbezogene, kreisübergreifende oder landesweite Zuständigkeitsbereiche haben (Grafik C 3.4 (G1)). In der praktischen Frühförderarbeit kommt den Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB) und den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF) als kreisbezogenen Angeboten eine besondere Rolle zu.




In die Frühförderung sind zudem niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie weiteres ärztliches und medizinisch-therapeutisches Fachpersonal eingebunden. Insgesamt 18 Sozialpädiatrische Zentren sind ein weiterer Bestandteil des Frühfördersystems. Sie sind medizinische Einrichtungen, die spezifische diagnostische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Die therapeutischen Maßnahmen sind auf diejenigen Kinder im Vorschulalter ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer drohenden oder vorhandenen Krankheit oder Behinderung nicht von entsprechenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten oder Frühförderstellen behandelt und gefördert werden können.

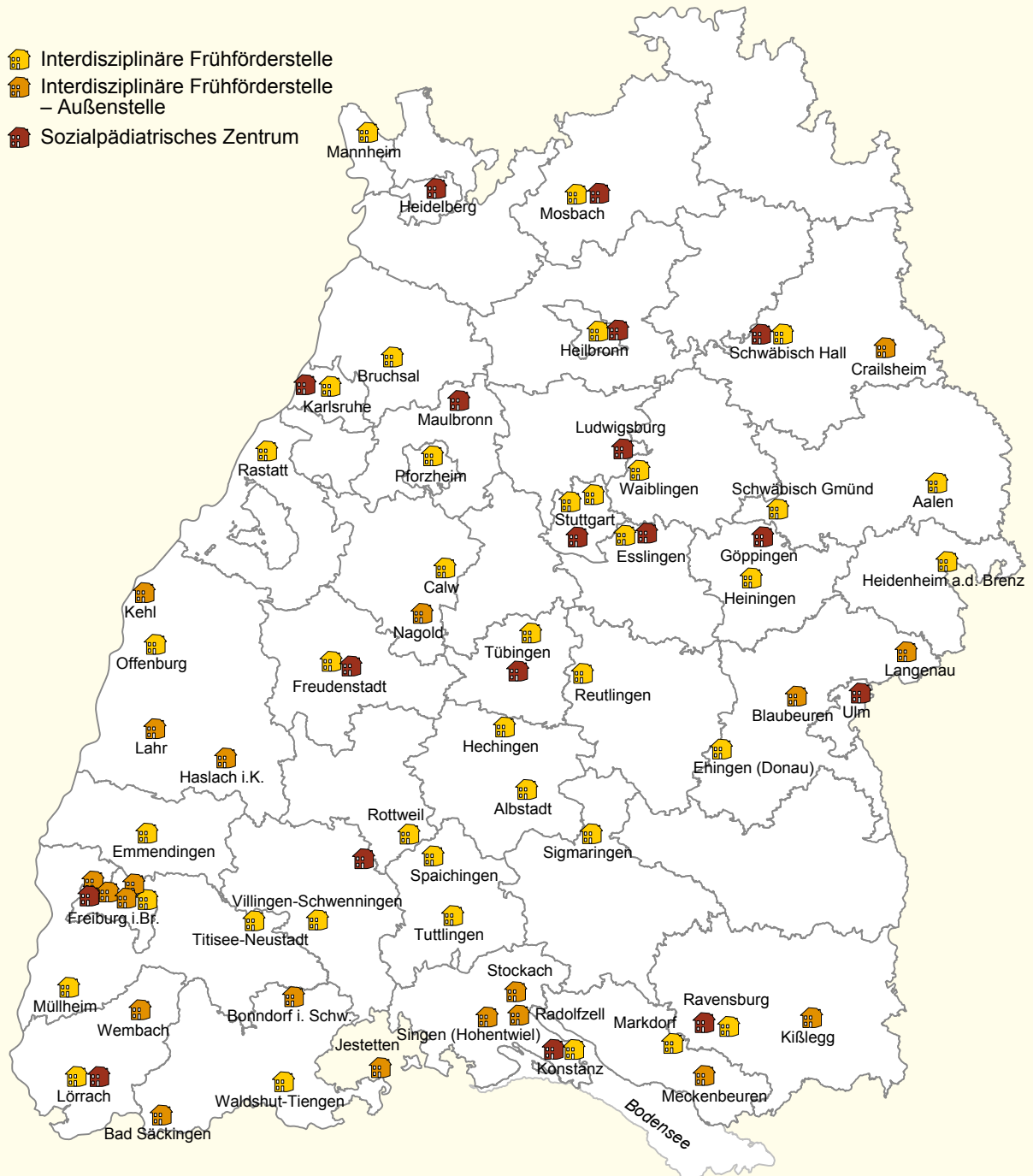
52 Weitere Fachinformationen unter: <http://www.gesundheitsamt-bw.de/oegd/Gesundheitsthemen/FruehfoerderungIntegration/Seiten/default.aspx> [Stand: 13.01.2015].

53 http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-sonderpaed-flyer.pdf [Stand: 13.01.2015].

C 3.4 (G1)

Interdisziplinäre Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

-  Interdisziplinäre Frühförderstelle
-  Interdisziplinäre Frühförderstelle – Außenstelle
-  Sozialpädiatrisches Zentrum



Datenquelle: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg
http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-wegweiser_141106.pdf [Stand: 11.03.2015]

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
 Landesinformationssystem

22-BB-14-17S
 © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
 Karte erstellt mit RegioGraph



Rückgang der Förderungen durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen

Im Schuljahr 2013/14 waren an 377 öffentlichen und privaten Sonderschulen Sonderpädagogische Beratungsstellen eingerichtet. In die Förderarbeit sind Sonderpädagoginnen und -pädagogen, sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie physio- und ergotherapeutische Fachkräfte einbezogen.

Die Zahl der im Rahmen der Frühförderung an Sonderpädagogischen Beratungsstellen geförderten Kinder stieg zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2008/09 kontinuierlich um nahezu 20 % auf 43 274 Förderungen an. Seitdem ist ein Rückgang auf nunmehr 36 889 Förderungen im Schuljahr 2013/14 zu verzeichnen. Er ist hauptsächlich auf eine Abnahme der Förderungen bei sprachbehinderten Kindern zurückzuführen (Grafik C 3.4 (G2)). Bei weiteren 24 079 Kindern, deren Eltern sich an eine Sonderpädagogische Beratungsstelle wandten, erfolgte keine Aufnahme, sondern war eine Kurzberatung ausreichend.⁵⁴

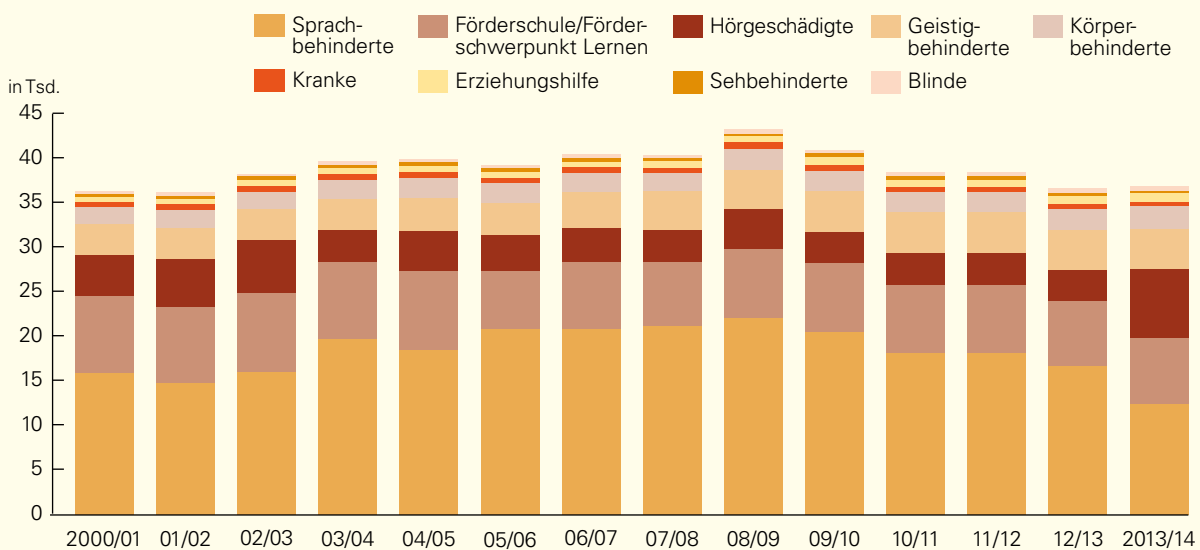
Im Vergleich zu den Vorjahren war der Anteil der Kinder, die Leistungen einer Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Sprachbehinderung in Anspruch genommen hatten, von annähernd 50 % auf ein Drittel zurückgegangen. Im Gegenzug hat sich der Anteil der Beratungen für Hörgeschädigte etwas mehr als verdoppelt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schulen für Sprachbehinderte 2013/14 auch 3 976 Förderungen im Bereich *Pädaudiologie*⁵⁵ gemeldet haben. Dieser geht aus der Frühförderung für Hörgeschädigte hervor und wird daher diesem Bereich zugeordnet. Mit rund 20 % ist der Anteil der an Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geförderten Kinder im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert, tendenziell war in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Die Frühförderung an den Beratungsstellen der Schulen für Geistigbehinderte stieg im betrachteten Zeitraum hingegen um knapp ein Drittel an. Verdoppelt hat sich im Beobachtungszeitraum die Zahl der Förderungen im Bereich der Erziehungshilfe von etwas mehr als 450 auf über 900 Kinder.

54 Siehe S. 4 in http://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/30_Gesundheitsth_Fruehfoerd/ff-fruehfoerd-fruehilf_141120.pdf [Stand: 12.01.2015]

55 Medizinisch-wissenschaftliches Fachgebiet zu Hörstörungen und auditiver Wahrnehmung im Kindesalter.

C 3.4 (G2)

Durch Sonderpädagogische Beratungsstellen im Rahmen der Frühförderung geförderte Kinder in Baden-Württemberg seit 2000/01 nach Art der Beratungsstelle



Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

416 15

Entwicklungsverzögerungen und Sprachbehinderungen sind häufigste Diagnosen an Interdisziplinären Frühförderstellen (IFF)

Im Jahr 2013 hat das Land insgesamt 38 Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier und kommunaler Trägerschaft gefördert. Die Förder- und Behandlungsangebote der in den Interdisziplinären Frühförderstellen heilpädagogisch und medizinisch-therapeutisch zusammengesetzten Fachkräfteteams wenden sich nicht nur an das jeweils betroffene Kind, sondern darüber hinaus an deren Familien und die Lebenswelt des Kindes, um behindernde Bedingungen abzubauen und um auf mehr Inklusion hinzuwirken. Die Interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten insbesondere eng mit niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin zusammen. So kann gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten ein individueller Förder- und Behandlungsplan für das jeweilige Kind erstellt werden.

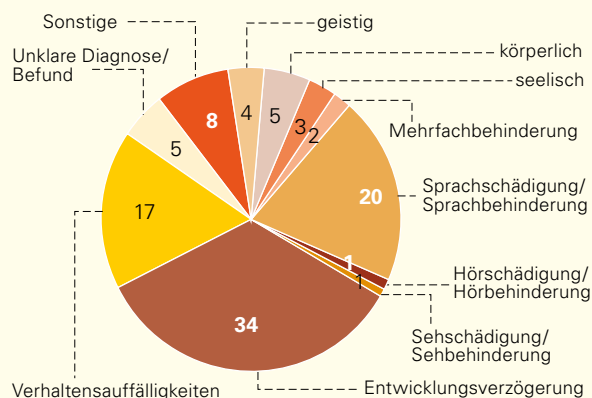
Im Jahr 2013 haben 11 559 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder Leistungen einer Interdisziplinären Frühförderstelle erhalten. Die Anzahl der geförderten Kinder ist damit im Vergleich zu den vergangenen Jahren wiederum leicht angestiegen. Der Förder- und Behandlungsumfang variierte zwischen einer einmaligen Beratung und einer Förderung bzw. Behandlung über einen längeren Zeitraum.

34% der Diagnosen stellten Entwicklungsverzögerungen der untersuchten Kinder fest, 20 % Sprachbehin-

C 3.4 (G3)

Interdisziplinäre Frühförderstellen in Baden-Württemberg – erfasste Diagnosen bzw. Behinderungsarten 2013

Anteile in %¹⁾



1) Mehrfachnennungen möglich.

Datenquelle: Sozialministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

417 15

derungen und weitere 17 % Verhaltensauffälligkeiten (Grafik C 3.4 (G3)). Diese drei Bereiche umfassten somit knapp drei Viertel der erfassten Diagnosen, wobei Mehrfachnennungen je Kind nicht selten sind. Im Vergleich zu 2011 ergaben sich damit keine Verschiebungen der Hauptdiagnosegruppen.

C 1.3 (T1) In Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreute Kinder^{*)} unter 3 Jahren in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 01. März 2014

Kreis Regierungsbezirk Land	Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung				Betreuungs- quote 2014 ¹⁾
	2013	2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		
			absolut	in%	
Stuttgart	5 173	5 657	484	9,4	34,2
Böblingen	2 368	2 671	303	12,8	25,9
Esslingen	2 784	3 277	493	17,7	24,4
Göppingen	1 057	1 216	159	15,0	20,2
Ludwigsburg	3 145	3 730	585	18,6	25,7
Rems-Murr-Kreis	2 233	2 541	308	13,8	24,8
Heilbronn, Stadt	608	699	91	15,0	20,6
Heilbronn	2 003	2 178	175	8,7	26,3
Hohenlohekreis	496	573	77	15,5	21,3
Schwäbisch Hall	874	961	87	10,0	19,8
Main-Tauber-Kreis	754	834	80	10,6	27,9
Heidenheim	664	716	52	7,8	23,5
Ostalbkreis	1 594	1 775	181	11,4	23,0
Regierungsbezirk Stuttgart	23 753	26 828	3 075	12,9	25,8
Baden-Baden	271	334	63	23,2	30,6
Karlsruhe, Stadt	2 322	2 580	258	11,1	33,6
Karlsruhe	2 856	3 226	370	13,0	29,7
Rastatt	1 294	1 572	278	21,5	29,7
Heidelberg	1 674	1 791	117	7,0	46,9
Mannheim	1 927	2 183	256	13,3	27,8
Neckar-Odenwald-Kreis	702	786	84	12,0	24,2
Rhein-Neckar-Kreis	3 894	4 399	505	13,0	31,6
Pforzheim	534	652	118	22,1	19,7
Calw	814	939	125	15,4	25,9
Enzkreis	1 199	1 226	27	2,3	26,8
Freudenstadt	590	668	78	13,2	24,0
Regierungsbezirk Karlsruhe	18 077	20 356	2 279	12,6	29,9
Freiburg im Breisgau	2 464	2 710	246	10,0	41,8
Breisgau-Hochschwarzwald	1 963	2 071	108	5,5	32,5
Emmendingen	1 180	1 284	104	8,8	32,5
Ortenaukreis	2 915	3 188	273	9,4	30,3
Rottweil	695	841	146	21,0	24,2
Schwarzwald-Baar-Kreis	1 128	1 298	170	15,1	25,5
Tuttlingen	698	821	123	17,6	22,2
Konstanz	1 923	2 162	239	12,4	32,1
Lörrach	1 297	1 476	179	13,8	25,4
Waldshut	697	867	170	24,4	20,6
Regierungsbezirk Freiburg	14 960	16 718	1 758	11,8	29,7
Reutlingen	1 894	2 040	146	7,7	29,0
Tübingen	1 904	2 013	109	5,7	35,5
Zollernalbkreis	908	1 063	155	17,1	24,4
Ulm	821	1 006	185	22,5	29,4
Alb-Donau-Kreis	957	952	- 5	-0,5	18,8
Biberach	1 013	1 137	124	12,2	22,1
Bodenseekreis	1 385	1 570	185	13,4	30,2
Ravensburg	1 587	1 828	241	15,2	25,3
Sigmaringen	689	784	95	13,8	24,8
Regierungsbezirk Tübingen	11 158	12 393	1 235	11,1	26,8
Baden-Württemberg	67 948	76 295	8 347	12,3	27,8

*) Kinder, die sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege betreut werden, werden dabei nicht doppelt gezählt. – 1) Die Betreuungsquoten basieren auf Bevölkerungszahlen der Bevölkerungsforschreibung zum 31.12.2013 auf Basis Volkszählung 1987.

Datenquelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg